

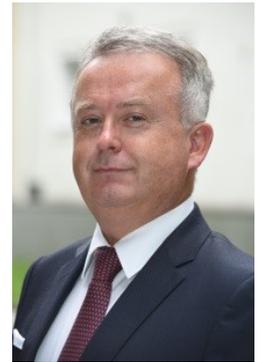
# Tätigkeits- bericht 2024



Foto: Stadt Linz / Deimling

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>5</b>
<hr/>	
<b>2. UMSETZUNGSSTATUS VON EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES</b>	<b>9</b>
<hr/>	
<b>3. QUALITÄTSMANAGEMENT UND -SICHERUNG IM KONTROLLAMT</b>	<b>11</b>
<hr/>	
<b>4. GUTACHTEN UND BERATUNGEN</b>	<b>12</b>
<hr/>	
<b>5. PRÜFFESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DES KONTROLLAMTES</b>	<b>14</b>
<b>5.1. Sonderprüfung</b>	<b>14</b>
<b>5.2. Querschnittsprüfung</b>	<b>22</b>
<b>5.3. Verwaltungsbereich</b>	<b>33</b>
<b>5.4. Unternehmensbereich</b>	<b>42</b>
<b>5.5. Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben</b>	<b>72</b>
<hr/>	
<b>6. DER MEHRWERT</b>	<b>83</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>84</b>



## **SEHR GEEHRTE MITGLIEDER DES LINZER GEMEINDERATES!**

Das Kontrollamt der Stadt Linz hat gem. § 39 Abs. 3 StL 1992 dem Gemeinderat innerhalb einer angemessenen Frist nach Ablauf des Kalenderjahres einen zusammenfassenden Jahresbericht über die erfolgte Prüfungstätigkeit vorzulegen. Nach seiner Behandlung im Gemeinderat ist der Jahresbericht unter Beachtung allfällig bestehender Verschwiegenheitspflichten im Internet zu veröffentlichen.

Im Vorwort zum letztjährigen Tätigkeitsbericht habe ich davon gesprochen, dass die Bewältigung der Krisen der letzten Jahre sowie die geopolitischen Verwerfungen die Kommunen vor große Herausforderungen gestellt haben. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass die geopolitischen Verwerfungen mitunter bereits einen disruptiven Charakter aufweisen. Es war jedoch nicht unmittelbar zu erwarten, dass unser damaliger Prüfbericht zur LIVA und die aus Anlass zweier Whistleblower-Meldungen erfolgte Sonderprüfung ähnliche Wirkungen entfalten würden.

Vielschichtige Themenstellungen zur Unternehmensstruktur, des Risikomanagements, der Aufsicht und der Stärkung der Kontrollsysteme werden die Stadt daher auch in den weiteren Jahren nachhaltig beschäftigen. Das Linzer Kontrollamt hat sich zu diesen und anderen Themenstellungen im Bereich der Gesellschaften und der Verwaltung bereits mehrfach deutlich positioniert und wird seine Rolle als Change-Agent und Berater für die jeweiligen Stakeholder proaktiv vorantreiben. Die politische Initiative, das Kontrollamt als künftigen Stadtrechnungshof mit Öffentlichkeitsrecht für seine Prüfberichte aufzuwerten, kann diese Arbeit nur unterstützen.

Im Berichtsjahr war darüber hinaus der Prüffokus verstärkt auf die gesellschaftsrechtlichen Systemfragen und das magistratsinterne Risikomanagement-System gerichtet. Von besonderer Bedeutung waren Fragen der Daseinsvorsorge im Bereich des Energiemanagements sowie der Betreuung der älteren Linzer Bürger\*innen.

Der hohe Grad der Umsetzung von Empfehlungen unterstreicht die Wirkungsorientiertheit des Linzer Kontrollamtes und ist Ansporn, das bewährte Instrument des Nachfrageverfahrens weiter zu forcieren.

Dank gebührt dem Vorsitzenden Mag. Redhammer sowie den Mitgliedern des Kontrollausschusses für die konstruktive und fachliche Zusammenarbeit, den Mitgliedern des Linzer Gemeinderats und der Stadtregierung, dem Führungsboard des Magistrates sowie den Führungskräften der Unternehmensgruppe der Stadt Linz für die Unterstützung bei der Umsetzung der vom Kontrollamt ausgesprochenen Empfehlungen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schönberger'.

KONTROLLAMTSDIREKTOR DR. GERALD SCHÖNBERGER, MPM

# 1. Prüfungstätigkeit 2024

**Das Kontrollamt der Stadt Linz richtet den jährlichen Prüfplan nach den Kriterien eines risikoorientierten Prüfansatzes aus und entwickelt Kernthemen, die die Prüf-kund\*innen in ihrer Strategie und in den Geschäftsprozessen unterstützen.**

Der risikoorientierte Prüfplan 2024 orientierte sich im Bereich der Verwaltung an den Systemen für Risikomanagement und IKS, die einer umfassenden Querschnittsprüfung unterzogen wurden. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Prüfungen zum Rechnungsabschluss 2023 sowie zu den städtischen Bildungseinrichtungen.

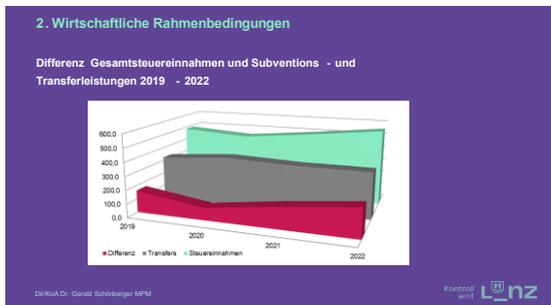
Im Bereich der Gesellschaften wurden aufgrund aktueller Herausforderungen die Senioren- und Pflegeeinrichtungen, die Energieversorgung im Bereich Wärme und Kälte sowie die Holding-Struktur der Linz AG, Fragen des öffentlichen Schienenverkehrs sowie die künftige Ausrichtung der Tabakfabrik einer Analyse unterzogen. Fachlich besonders herausfordernd war aufgrund der medialen Aufmerksamkeit und Dringlichkeit die Sonderprüfung zur Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH.

Nach Vorlage des Sonderprüfberichtes zur LIVA hat sich der Kontrollausschuss im Berichtsjahr in insgesamt fünf Sondersitzungen mit den Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes auseinandergesetzt und die mit dem Rücktritt des Linzer Bürgermeisters verbundenen politischen Fragestellungen in einem umfassenden Katalog erörtert. Neben der Beiziehung von sachkundigen Auskunftspersonen kam dem Kontrollamtsdirektor aufgrund der komplexen und vielschichtigen Themenstellungen eine wichtige Rolle als Berater der Ausschuss-Mitglieder zu. Wichtige politische Initiativen, die aus den Erkenntnissen der Arbeit des Kontrollausschusses resultierten, mündeten zum Einen in eine extern begleitete Evaluierung der Gesellschaftsstruktur der UGL-H und zum Anderen in eine politische Resolution an den OÖ. Landtag, das Linzer Kontrollamt zu einem Stadtrechnungshof mit Öffentlichkeitsrecht für Prüfberichte aufzuwerten.

Der permanent festzustellende Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen erforderte im Berichtsjahr die zeitnahe Kontrolle ausgewählter Projekte (Schulen und Horte). Ebenso wurde das SGS-Depot Hummelhofwald neuerlich geprüft und das Projekt „Erneuerbare Energiegemeinschaft – Errichtung von PV-Anlagen“ vorgestellt.

Das erstmals 2014 vom Kontrollamt angewendete Instrument des Nachfrageverfahrens diente wiederum der Prüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus Prüfberichten und gewährleistet das System der Wirkungskontrolle. Das Nachfrageverfahren ermöglicht eine höhere Prüfdichte und gelangte 2024 in 4 Prüfbereichen zur Anwendung. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Wirkungskontrolle Informationen der Magistratsdirektion zu zwei Prüfberichten zum Umsetzungsstand einzelner Kontrollamtsempfehlungen abgegeben.

In der Gemeinderatssitzung vom 25. Jänner 2024 wurde der Kontrollamtsdirektor als sachkundige Person nach § 20 Abs. 2 StL 1992 zum Zweck der Präsentation des Kontrollamtsberichtes über den Rechnungsabschluss 2022 beigezogen und hat den Prüfbericht vorgestellt.



Aus der Präsentation für den Gemeinderat

Darüber hinaus wurde im Kontrollausschuss vom 8. April 2024 der Jahresbericht 2023 behandelt und dem Gemeinderat am 23. Mai 2024 vorgelegt.



Tätigkeitsbericht des Kontrollamtes 2023

# Prüfberichte

Folgende Prüfberichte erstattete das Kontrollamt im Jahr 2024 (innerhalb der Tabellen in chronologischer Reihenfolge der Berichterstattung an den Kontrollausschuss):

<b>Sonderprüfung</b>
LIVA – Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH
<b>Querschnittsprüfung</b>
<b>Verwaltung</b>
Risikomanagement und Internes Kontrollsystem im Magistrat Linz
<b>Initiativprüfungen</b>
<b>Verwaltung</b>
GB Kultur und Bildung, Abt. Volkshochschule (VHS) und Abt. Stadtbibliothek (Bib)
Rechnungsabschluss 2023
<b>Unternehmen</b>
SZL - Seniorenzentren Linz GmbH
LINZ STROM GAS WÄRME GmbH, Geschäftsbereich Wärme & Kälte
LINZ AG Holding
Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH
LILO – Linzer Lokalbahn AG
<b>Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben</b>
Projekt VS + Hort Pichling, Zubau und Adaptierung, 4. Bericht
Projekt VS + Hort Aubrunnerweg, Mira-Lobe-Schule, Generalsanierung, 2. Bericht
Erneuerbare Energiegemeinschaft – Errichtung von PV-Anlagen, 1. Bericht
Projekt SGS-Depot Hummelhofwald, Zu- und Neubau, 2. Bericht

## Nachfrageverfahren

IKT Linz GmbH

Ars Electronica Linz GmbH & Co KG

Linz Strom Gas Wärme GmbH - Energiemanagement

Creative Region Linz & Upper Austria GmbH

Die Prüffeststellungen (zusammengefasst) und Empfehlungen des Kontrollamtes zu den jeweiligen Prüfberichten finden sich in Kapitel 5 des Berichtes. Die Ergebnisse der jeweiligen Nachfrageverfahren sind in Kapitel 2 dargestellt.

## 2. Umsetzungsstatus von Empfehlungen des Kontrollamtes

Das Kontrollamt unterzieht die geprüften Organisationen regelmäßig mehreren Follow-up's, um über den Status der Umsetzung abgegebener Empfehlungen Kenntnis zu erlangen.

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden den Mitgliedern des Gemeinderates die von den geprüften Organisationseinheiten gesetzten Maßnahmen komprimiert zur Kenntnis gebracht. Mitberücksichtigt werden die von der Magistratsdirektion / Abteilung Präsidium dem Kontrollamt zur Kenntnis gebrachten Umsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 49 Abs. 7 GEOM 2015. Diese Informationen der Magistratsdirektion werden in weiterer Folge den Mitgliedern des Kontrollausschusses vom Kontrollamtsdirektor präsentiert.

Damit soll dem Sachverständigengutachten des Kontrollamtes im Rahmen der Gebärungsprüfung entsprechendes Gewicht beigemessen werden und gleichzeitig die Sensibilisierung der geprüften Organisationen hinsichtlich der Notwendigkeit der Umsetzung von Optimierungspotenzialen erhöht werden.

Neben der Folgeprüfung, die eine vertiefte Überprüfung wichtiger Empfehlungen des Hauptberichtes erfordert, wird seit dem Jahr 2014 das Instrument des Nachfrageverfahrens im Sinne der Sicherung der Wirkungskontrolle angewandt, um für einen breiter gesteckten Prüfungsbereich einen aktuellen Umsetzungsstatus der Empfehlungen abzufragen. Dieses System der Wirkungskontrolle dient gleichzeitig zur Vorbereitung der Entscheidung, ob eine weitere Folgeprüfung aus Sicht des Kontrollamtes erforderlich erscheint oder nicht.

**Im Jahr 2024 wurden 4 Nachfrageverfahren in den folgenden Bereichen durchgeführt:**

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
IKT Linz GmbH	47	38 umgesetzt (davon 3 tw.) 8 in Bearbeitung 1 offen
Ars Electronica Linz GmbH & Co KG	7	4 umgesetzt 3 in Bearbeitung
Linz Strom Gas Wärme GmbH - Energiemanagement	7	3 umgesetzt 4 aktualisiert weitergeführt
Creative Region Linz & Upper Austria GmbH	12	8 umgesetzt 2 in Bearbeitung 2 überholt

**Information der Magistratsdirektion / Abteilung Präsidium zum Umsetzungsstand einzelner Kontrollamtsempfehlungen:**

Geprüfte Organisation	Abgegebene Empfehlungen	Stand der Umsetzung
GB AS (Abgaben und Steuern)	30	9 umgesetzt 11 zugesagt 9 in Bearbeitung 1 abgelehnt
GB Kultur und Bildung, Abt. Volkshochschule (VHS) und Abt. Stadtbibliothek (Bib)	12	3 umgesetzt 6 in Bearbeitung 3 abgelehnt/überholt

### 3. Qualitätsmanagement und -sicherung im Kontrollamt

Die konsequente Weiterentwicklung der Expert\*innen-Laufbahn im Kontrollamt konnte im Berichtsjahr 2024 erneut unter Beweis gestellt werden. So konnten drei weitere Experten des Kontrollamtes nach Abschluss ihrer Ausbildungen zu Prüfleitern des Kontrollamtes ernannt werden. Diese Stärkung der Expertise war auch deshalb von Bedeutung, da mit Ende des Berichtsjahres zwei Prüfleiter\*innen in den Ruhestand wechselten. Die Nachfolgeplanung wurde in Zusammenarbeit mit dem PZS bereits frühzeitig im Berichtsjahr umgesetzt und in mehreren Rekrutierungsphasen geeignete Kandidat\*innen im Nachfolgemeinmanagement ausgewählt. Parallel dazu wurden bereits die erforderlichen externen Fachausbildungen gebucht, um einen nahtlosen und qualifizierten Übergang ins Jahr 2025 zu gewährleisten. Ebenso wurden erste Vorbereitungen für eine extern unterstützte Teamklausur im Jahr 2025 getroffen, die die Resilienz des Teams und den teamorientierten Prüfansatz im Kontrollamt festigen soll.

Der damit verbundene Wissenstransfer wird durch neu eingeführte Settings sowie ständig aktualisierte Prozessabläufe, die im KoA-Prüfhandbuch integriert werden, unterstützt.

Die zur Sicherung der Fachexpertise erforderlichen Aus- und Weiterbildungen wurden konsequent fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf Fragestellungen zur Künstlichen Intelligenz, Cyber Security, neue Analysemöglichkeiten durch KI, Fragen der Investition und Finanzierung, Gesprächsführung für Revisor\*innen und klimarelevante Themen gelegt wurde. Auf den gleichmäßigen Einsatz von Geldmitteln bei den Ausbildungen zwischen Frauen und Männern im Kontrollamt wurde geachtet.



Das Team des Kontrollamtes (v.l.n.r.): Mag. Ewald Trimmel MSc, Adelheid Stoiber, Mag. Oliver Theusl MBA, Mag. Herbert Gschwendtner, DI Dr. Ludwig Steinbach, Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Stifinger, Direktor Dr. Gerald Schönberger MPM, Mag.<sup>a</sup> (FH) Ulrike Unterköfler MBA, DI Mag. Franz Hirtenlehner, Gerald Bauer MBA, MSc, Mag. Christian Ecker MSc

## 4. Gutachten und Beratungen

Das Kontrollamt Linz als Wissensträger und Dienstleister stellt den geprüften Organisationen und externen Partnerorganisationen seine Beratungskompetenz umfassend und vertraulich zur Verfügung.

### 4.1. Beratung

Die Beratungstätigkeit zur Optimierung des Leistungsportfolios der geprüften Organisationen ist dem Kontrollamt ein besonderes Anliegen.

Im Berichtsjahr wurden Beratungsleistungen von 55 Stunden nachgefragt. Neben Fragestellungen zu Plan-Ist-Vergleichen in der UGL, Konzeptionierung des IKS im Konzern sowie einer Stellungnahme zum Neuentwurf der ILBV haben zahlreiche Abstimmungs- und Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den Sondersitzungen des Kontrollausschusses zur LIVA durch den Direktor des Kontrollamtes stattgefunden.

### 4.2. Städtebund-Kooperation

Am Mittwoch, 15. Mai 2024, fand im Wappensaal des Wiener Rathauses das Wiener Symposium zum Thema „Nachhaltiger öffentlicher Haushalt – aktuelle Herausforderungen“ statt.



Symposium „Nachhaltiger öffentlicher Haushalt – aktuelle Herausforderungen“

### 4.3. Sitzungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten

Von 16. bis 18. April 2024 fand in Wels die 137. Sitzung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten zum Thema: ‚Elektronische Vergaben‘ statt.



137. Fachausschuss-Sitzung

Von 15. bis 17. Oktober 2024 fand in Villach die 138. Sitzung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten zum Thema „Förderung und Subvention-Gebärungsprüfung im Spannungsfeld zwischen Steuerungswillen und dem Diktat der leeren Kassen“ statt.



138. Fachausschuss-Sitzung

# 5. Prüffeststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes 2024

## 5.1. Sonderprüfung



### LIVA – Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH

Ausgehend von einem Medienbericht der Wochenzeitung ‚Falter‘ vom 12. März 2024 zur Gebarung insbesondere der künstlerischen Geschäftsführung der Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH (LIVA) wurde das Kontrollamt Linz am selben Tag vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz mit einer Sonderprüfung mit Schwerpunkt auf die medial erhaltenen Darstellungen beauftragt.

Als Einrichtung der Gebarungskontrolle hat das Kontrollamt seine Überprüfungen anhand der Kriterien Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durchgeführt. Damit grenzt sich der Prüffokus und -umfang von anderen, in diesem Zusammenhang aktuell tätigen Organisationen ab.

Eine zivil- oder strafrechtliche Würdigung von Feststellungen ist keine Aufgabe des Kontrollamtes und war somit nicht Gegenstand der Prüfung, dies liegt im Wirkungsbereich gegebenenfalls zuständiger Behörden und Gerichte. Dementsprechend war auch eine Einsichtnahme in geschäftliche Vorgänge bei oder zwischen Dritten (physische und juristische Personen) nicht möglich, wenngleich dies einem umfassenderen Gesamteindruck zuträglich gewesen wäre.

Ausgehend von der organisatorischen Gliederung des Unternehmens und den Zuständigkeiten wurde den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die LIVA besonderes Augenmerk geschenkt. Daran anschließend wurde auf die Themen künstlerische Programmplanung und Vertragsmanagement, Nebentätigkeiten, Vergaben, Dienstreisen und Kooperationen eingegangen.

Aufgrund der besonderen Sensibilität bei der Behandlung dieses Berichtes und der Komplexität der Prüffeststellungen, die keine verkürzte Darstellung erlauben, wurde auf eine inhaltliche Zusammenfassung der einzelnen Kapitel verzichtet. Lediglich die im Bericht abgegebenen Empfehlungen wurden für die Kurzfassung im Punkt 3 thematisch gebündelt wiedergegeben. Sie folgen nicht der Chronologie der einzelnen Kapitel im Bericht.

# Zusammenfassung der Empfehlungen

## 1. Compliance

Führungskräfte haben die **organisatorischen Strukturen** zu schaffen, dass das Unternehmen insgesamt compliant arbeitet. Besonders von ihnen ist eine strikte Einhaltung aller **Compliance-Regelungen** Voraussetzung dafür, dass ein Unternehmen insgesamt rechtssicher handelt.

Das Kontrollamt empfiehlt der Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat, zukünftig auf **mögliche Interessenskonflikte** der Geschäftsführer\*innen und Mitarbeiter\*innen verstärkt zu achten und **Verstöße konsequent zu sanktionieren**. Die Beteiligungsrichtlinie und die Compliance-Richtlinie stellen dafür eine ausreichende Beurteilungsgrundlage dar.

Das Kontrollamt empfiehlt den zuständigen Organen, **mögliche wesentliche Verletzungen der Compliance-Vorgaben** der Unternehmensgruppe der Stadt Linz, bzw. mögliche Geheimhaltungsverstöße gegenüber Dritten durch den künstlerischen Geschäftsführer Mag. K. **auf rechtliche Relevanz zu prüfen** und gegebenenfalls entsprechende Schritte zu setzen.

## 2. Berichtspflichten der Geschäftsführung

Das Kontrollamt empfiehlt, UGL-weit in den Richtlinien bzw. Satzungen die Geschäftsführungen explizit dazu zu verpflichten, proaktiv, regelmäßig, vollumfänglich und frühzeitig **wichtige Angelegenheiten der Geschäftsgebarung** – auch dann, wenn diese über Liquidität und Rentabilität hinausgehen – dem **Aufsichtsrat zu berichten**. Darunter fallen jedenfalls Veränderungen der Unternehmensstruktur (Organigramm), der Abschluss sowie Inhalt von wesentlichen Verträgen (hier z. B. Musikfestivals) unabhängig davon, ob die Gesellschaft Veranstalterin ist oder nicht, die Auflösung derartiger Verträge sowie die Auslagerung von Kernaufgaben an Dritte (hier z. B. Programmplanung).

Die **Geschäftsverteilung** im Vorstand der LIVA ist zu konkretisieren.

Das Kontrollamt empfiehlt, die **Wirtschaftspläne** der LIVA in einem deutlich höheren Detaillierungsgrad auszuweisen, insbesondere die Projekte und Veranstaltungen betreffend. Der aktuell hohe Grad an Unbestimmtheit erschwert die Aufsichts-Kontroll- und Prüfaufgaben der zuständigen Organe.

Das Kontrollamt empfiehlt im Sinn einer transparenten Darstellung, **Investitionsprojekte** im Wirtschaftsplan auf Grundlage einer Kostenschätzung mit ihren Gesamtkosten darzustellen und geplante **Sponsoringeinnahmen** gesondert auszuweisen (keine Saldierung).

Künftig ist darauf zu achten, dass bei wesentlichen Vorgängen im Betriebsgeschehen der **Aufsichtsrat frühzeitig und umfassend informiert** wird und dessen **Genehmigung** für sämtliche zustimmungspflichtigen Geschäfte eingeholt wird.

Die Auslagerung der Programmplanung an eine Künstler\*innenagentur stellte eine wesentliche strategische Entscheidung des Unternehmens dar. Bereits deshalb und sowohl aufgrund der Compliance-Problematik als auch der Überschreitung der aufsichtsratspflichtigen Wertgrenzen hätte die Geschäftsführung den Vertrag mit Opus 3 Artists dem Aufsichtsrat umfassend und frühzeitig berichten müssen.

### 3. Vertragsmanagement

Es sollte unternehmensweit ein **effizientes Vertragsmanagement** mit Vorgehensmodell, Vertragsschablonen für Standardfälle und Ablagesystem für alle Verträge und Vertragsarten etabliert werden, mit dem ein Controlling über die Erbringung von vereinbarten Leistungen ermöglicht wird. Dies umfasst Künstler\*innen-, Sponsoring-, Facility Management-Verträge und alle weiteren Vereinbarungen und Aufträge der LIVA.

Das Kontrollamt empfiehlt, für jede/-n Geschäftspartner\*in jeweils **eigenständige Kreditoren bzw. Debitoren anzulegen** und ein stringentes Zusammenspiel mit dem Controlling einzurichten, um Unklarheiten auf diesem Weg zu vermeiden und einen raschen und vollständigen Zugriff auf notwendige Daten zu ermöglichen.

Das Kontrollamt empfiehlt, generell vor dem Abschluss von Werkverträgen die **Honorare auf Angemessenheit zu prüfen** und die Prüfung zu dokumentieren.

Die fehlende Differenzierung der Honorare nach Länge und Schwierigkeit der Stücke spricht nicht für eine leistungsadäquate Festlegung der Honorare. In der Reihe ‚Musikalischer Adventkalender‘ ist aus Sicht des Kontrollamts eine deutlich abweichende Honorierung aller Beteiligten gegenüber der bisher üblichen Vertragspraxis festzustellen.

Das Kontrollamt empfiehlt, sich an die vertraglich vereinbarten Honorare zu halten und **keine Überzahlung** vorzunehmen. Im Sinne der Eindeutigkeit sollten die Honorare immer als Nettobeträge angeführt werden.

Der Beginn der Leistungserbringung darf zeitlich erst nach dem Datum des Vertragsabschlusses liegen.

Eine Verkürzung der vertraglich vereinbarten Leistung muss mit einer entsprechenden Kürzung des Leistungsentgelts einhergehen.

In der LIVA sind zukünftig Provisionsvereinbarungen für Vollzeitangestellte wegen zu großer Rechts- und wirtschaftlicher Unsicherheit zu vermeiden.

#### 4. Nebentätigkeiten der Geschäftsführung

Das Kontrollamt erneuert die im Jahr 2016 abgegebene Empfehlung nach einer **präzisen Ausformulierung der Umstände von Nebentätigkeiten** der Geschäftsführung in neu abzuschließenden Verträgen: Genaue Ausformulierung des Inhalts und Ausmaßes von Nebenbeschäftigungen, das Festlegen der damit einhergehenden Ressourcen und die Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit des ordnungsgemäßen Handelns.

Die **Dokumentationspflichten von Nebentätigkeiten** von Mitgliedern der Geschäftsführung sind in Art und Umfang zu spezifizieren (Zeiterfordernis, erforderliche Abwesenheiten, Honorar etc.) und die Adressat\*innen der Dokumentation festzulegen, denen zeitnah zu berichten ist. Die Dokumentationspflichten sollten UGLweit einheitlich in den Satzungen verankert werden.

#### 5. Vergabemanagement

Das Kontrollamt empfiehlt, eine umfassende **Vergaberichtlinie** für die LIVA zu beschließen. Diese sollte jedenfalls eine genaue Beschreibung von Vergabeprozessen, Wertgrenzen und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle mit Digitalisierung der wesentlichen Prozesse sollte geprüft werden.

Die **Compliance-Richtlinie der UGLH**, hier sei insbesondere auf das Kapitel Beschaffung und Vergabe hingewiesen, ist bindend und muss vom Management vorbildhaft im Unternehmen gelebt werden.

Bei Vergaben sind die **internen Vergaberegeln und das BVergG 2018** einzuhalten. Dazu gehören eine vorherige fachkundige Kostenschätzung und Budgetplanung, das Einholen der korrekten Anzahl von schriftlichen Angeboten, die rechtzeitige Genehmigung durch die Zuständigen, das firmenmäßig gezeichnete Auftragschreiben, die Verwendung der hausinternen Vorlagen für Vergaben (Vergabevermerk) und die vollständige und revisionssichere Dokumentation.

Bei Vergaben ist die **Wirtschaftlichkeit** nachzuweisen. Diese ist bei einer Vergabe ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten nicht erwiesen. Bei einer Vergabe einer Homepage, die neben der technischen Umsetzung vor allem eine

Designentwicklung beinhaltet, wäre ein Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung geeignet gewesen, bei dem eine unabhängige Entscheidung aufgrund von unterschiedlichen Themenzugängen und Designs dreier Anbieter\*innen gefallen wäre.

Das Kontrollamt empfiehlt, die Schätzkosten sämtlicher Vergaben (über einer bestimmten Bagatellgrenze) am Beginn der Vergabeverfahren **fachkundig und sorgfältig zu ermitteln** und die Berechnung zu dokumentieren.

Das Kontrollamt empfiehlt, die Ausnahmetatbestände der §§ 35, 36 und 37 BVergG 2018 nur bei den explizit im Gesetz genannten Umständen anzuwenden und entsprechend eng auszulegen, damit der Wettbewerb nicht eingeschränkt wird und die Beschaffungen der LIVA als öffentliche Auftraggeberin transparent und zu angemessenen Preisen erfolgen.

Auch bei der Vergabe von besonderen Dienstleistungen im Sinne von § 151 Abs 1 BVergG 2018 (bzw. gem. Ausnahmetatbestand § 37 Abs 1 Z 2 BVergG 2018), die gewissen vergaberechtlichen Erleichterungen unterliegen, sollte von der LIVA dokumentiert werden, warum der (Ausnahme-)Tatbestand anwendbar ist und inwieweit dabei der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit eingehalten wurde.

Die Vergabe von künstlerischen Leistungen muss anhand von **objektiven Gesichtspunkten nachvollziehbar** sein und darf nicht auf geschmacklichen Präferenzen oder persönlichen Verbindungen einer/-s Geschäftsführer\*in beruhen. Im Zusammenhang damit verweist das Kontrollamt auch darauf, dass Interessenskonflikte bei Vergabeverfahren nach der Compliance-Richtlinie den gesellschaftsrechtlichen Organen offenzulegen sind.

Die LIVA sollte Vorkehrungen treffen, dass künftig alle Auftragsvergaben über einer Bagatellgrenze nur **schriftlich** und im **Vier-Augen-Prinzip** erfolgen.

Das Kontrollamt empfiehlt, keine Rechnungen zu akzeptieren, die fehlende Rechnungsmerkmale aufweisen (Leistungszeitraum) und vor der Leistungserbringung nur in begründeten Fällen (z. B. Materialeinkauf) Anzahlungen zu leisten.

In Anbetracht der Kosten (ohne Reisekosten) von über € 12.000 für die Pressekonferenz in New York und eines sehr geringen internationalen Medienechos empfiehlt das Kontrollamt, zukünftig im Vorfeld solcher Ausgaben **schriftliche Kosten-Nutzen-Überlegungen** anzustellen.

## 6. Geschäftsanbahnung

Das Kontrollamt empfiehlt der LIVA, die als gemeinnütziges Unternehmen strenger Regeln bei der Angemessenheit von Ausgaben unterliegt, besonderes Au-

genmerk auf den **Grundsatz der Sparsamkeit bei Geschäftsanbahnungsspesen** zu legen. Unüblich hohe Vorteile (Geschenke, Einladungen etc.) dürfen gemäß der Anti-Korruptionsbestimmung in der Compliance-Richtlinie nicht gewährt werden.

Bei der Freigabe von Geschäftsanbahnungsspesen sollte darüber hinaus das Vier-Augen-Prinzip eingeführt werden, damit niemand seine eigenen Ausgaben genehmigen kann. Über Geschenke ab einer noch festzulegenden Wertgrenze sollten Aufzeichnungen geführt werden.

## 7. Dienstreisen

Das Kontrollamt empfiehlt, Dienstreisen nur nach Vorlage der geplanten Kosten zu genehmigen und insbesondere bei aufwändigeren Reisen eine **Kosten-Nutzen-Abwägung** entsprechend der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen. Die Regelung, dass ab einem Betrag von € 4.000 drei Vergleichsangebote einzuholen sind, soll künftig auch beim Reiseaufwand (Flüge, Hotels, etc.) angewandt werden. Dienstliche und private Anteile sind strikt zu trennen (gilt auch in Hinblick auf Einladungen für nahe Angehörige).

Es wird auch auf die Empfehlung im Kontrollamtsbericht *Initiativprüfung LIVA* vom 24. Mai 2023 hingewiesen, die sinngemäß wie folgt lautet:

Es wird empfohlen, per Aufsichtsratsbeschluss oder in den Beteiligungsrichtlinien der Stadt Linz die Festlegung zu treffen, dass für das Unternehmen analog zu anderen Regelungen auch das **Dienstreiseregulativ** des Magistrats bzw. unter Einbindung des Beteiligungsmanagements eine im Rahmen der UGL-Holding für gleichartige Unternehmen gemeinsam erarbeitete Richtlinie verbindlich heranzuziehen ist.

## 8. Sponsoring

Ein für die LIVA adäquates **Sponsoring-Konzept** ist zu erstellen, umzusetzen und es sind eindeutige Verantwortlichkeiten zu definieren.

Darauf aufbauend ist ein **Controlling mit relevanten Kennzahlen** zu entwickeln, mit dem der Überblick über die einzelnen Leistungen und Sponsoren stets gewahrt und von den Verantwortlichen strategisch gesteuert werden kann.

Aus Sicht des Risikomanagements ist die Schaffung von Transparenz und Sicherheit auch im Bereich Sponsoring dringend erforderlich, um das Weiterbestehen von Großevents sichern zu können und das Vertrauen der Sponsoringpartner\*innen nicht zu beeinträchtigen.

Zu begrüßen ist die Zusicherung der LIVA, eine Empfehlung des Kontrollamtes ab dem kommenden Geschäftsjahr umzusetzen, künftig die Einnahmen aus Sponsoring und jene aus Inseratenverkäufen buchhalterisch zu trennen.

Bei mündlichen Vereinbarungen über Sponsoring sind die schriftlichen Dokumente dazu der zuständigen internen Abteilung zeitnah auszuhändigen. Es ist für das Kontrollamt allein aus abgabenrechtlicher Sicht nicht vorstellbar, dass ein Sponsor Leistungen ohne schriftlichen Vertrag vereinbart.

## 9. Zeitguthaben

Um den Aufbau eklatanter Zeitguthaben von Mitarbeiter\*innen künftig zu vermeiden, empfiehlt das Kontrollamt, zum laufenden Monitoring ein engmaschiges und **dokumentiertes Reporting** sowie **verbindliche Maßnahmen** samt Eskalationsstufen aufzubauen und die Verantwortlichkeiten festzulegen.

## 10. EU-Förderungen

In Bezug auf die EU-Förderungen sollte vor Bezahlung der letzten Rate an die Werkvertragnehmer\*innen ein **Abschlussbericht** über deren bisherigen Tätigkeiten verpflichtend vorgeschrieben werden. Dieser Bericht sollte auch zur Evaluierung vor einer neuerlichen Beauftragung herangezogen werden.

## 5.2. Querschnittsprüfung



### Risikomanagement und Internes Kontrollsystem im Magistrat Linz

Prüfungsgegenstand der vorliegenden Querschnittsprüfung ist das Risikomanagement (RM) und Interne Kontrollsystem (IKS). Im ersten Teil wird die magistratsweite Organisation und dezentrale Bearbeitungsform von RM und IKS beleuchtet. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Analyse von RM und IKS im städtischen Rechnungswesen der Stadt Linz.

Zunächst wird zum besseren Verständnis eine kurze theoretische Einordnung der Konzepte von RM und IKS präsentiert. Dabei werden Begrifflichkeiten, Aufgaben, Elemente, Besonderheiten, aber auch Grenzen thematisiert.

In Kapitel 3 werden die rechtlichen Grundlagen für das RM und IKS, speziell für den Magistrat Linz, erläutert. Die größte Regelungsdichte weist dabei der Bereich Finanzmanagement auf.

Die umfassende Darlegung der Organisation von RM und IKS im Magistrat Linz beinhaltet das Folgekapitel.

Im Jahr 2016/2017 wurde das interne RM- und IKS-System nach einer projektorientierten Entwicklungsphase erstmals zur Anwendung gebracht. In den Folgejahren wurden etliche Adaptierungen und Weiterentwicklungsschritte im Konzept und der praktischen Ausführung umgesetzt.

Im Schwerpunkt beschäftigt sich die KoA-Analyse mit der aktuellen dezentralen Bearbeitung von RM und IKS in den Geschäftsbereichen. Zentrale Grundlagen dafür sind das Vorgehensmodell und eine Excel-basierte Vorlage mit mehreren Arbeitsblättern.

- Um dem Risikomanagement eine klare Ausrichtung zu geben, sollten eine Risikostrategie und Risikopolitik definiert werden. Die interne Risikostrategie bedarf noch einer Anbindung an die Unternehmensstrategie als organisationsinternes Zielsystem. Der definierten Risikopolitik fehlt es an Konkretisierung.
- Im Gesamtprozess von RM und IKS erscheint es wesentlich, dass die Rollen und Zuständigkeiten festgelegt sind. GEOM und Vorgehensmodell geben dazu grundsätzlich Auskunft, allerdings nicht sehr präzise. Es sollte daher ein klares Rollenkonzept erarbeitet werden.
- Wesentliche Teile des Risikomanagement-Prozesses sind die Risikoidentifikation, die Risikobewertung und die Risikosteuerung. Die Identifizierung der Risiken erfolgt nach vordefinierten Kategorien (z. B. finanzielle Risiken, Personalrisiken). Danach werden die Risiken jeweils hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet. Somit zeigen sich in der Risikomatrix kleine, mittlere und hohe Risiken. Die Risikosteuerung legt schließlich fest, wie mit den Risiken umgegangen werden soll (z. B. Vermeidung, Verminderung, Überwälzung). Auch auf die Aspekte produktübergreifende Risiken, Projektrisiken und Chancenmanagement wird eingegangen. Zur Bearbeitung all dieser Punkte wurden einige Empfehlungen ausgesprochen.
- Der Zweck des IKS ist es, Risiken zu minimieren und die Erreichung der Unternehmensziele zu sichern. Zur Evaluierung des operativen IKS dienen die IKS-Führungsaspekte im RM-Gesamttool. Um die Vollständigkeit und Wirksamkeit des IKS besser zu überprüfen, wird die Adaptierung der Bearbeitungsvorlage angeregt. Auch zum Support beim Aufbau des operativen IKS werden Empfehlungen ausgesprochen.
- In einem jährlich wiederkehrenden Ablaufzyklus werden die Inhalte der RM- und IKS-Darstellungen in den Geschäftsbereichen aktualisiert. Ein zentrales Element dieser laufenden Risikoüberwachung sind Workshops mit allen GBs. Das KoA sieht auch hier Optimierungsmöglichkeiten.
- Das Berichtswesen zum zentralen RM und IKS umfasst einen Jahresbericht und neuerdings auch einen unterjährigen Statusbericht. Inhalte und Darstellungsform werden erläutert und Verbesserungen dazu angeregt.

Risk-Owner sind für das RM und IKS in ihrem Verantwortungsbereich zuständig. Das diesbezügliche Know-how ist stark vom persönlichen Arbeitskontext abhängig und nicht durchgängig gut ausgeprägt. Hier sollte im Bereich Schulungen nachgebessert werden. Die Darstellung von und der Support zu RM und IKS im städtischen Intranet ist jedenfalls verbesserungswürdig.

Im letzten Unterkapitel zur Gesamtorganisation von RM und IKS werden schließlich noch die Aspekte Bewusstseinsbildung sowie Nutzen und Effektivität reflektiert. Hinsichtlich prozessorientiertes CRM/IKS und Digitalisierung wurden noch strategische Weiterentwicklungschancen herausgearbeitet.

In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der Prüfung des RM und IKS in der Abteilung Haushaltsmanagement des Geschäftsbereichs FIN (FIN/HM) erörtert.

Die in der Geschäftsverteilung definierten Aufgaben von FIN/HM werden dargestellt. Aus der Sicht des Risikomanagements birgt dieses Aufgabenportfolio grundsätzlich ein beträchtliches Potenzial an diversen Risiken. Allerdings sind hier seitens der Gesetzgebung umfangreiche rechtliche Regelungen geschaffen worden, die einen erheblichen Beitrag zur Vermeidung oder zumindest Verringerung dieser Risiken leisten. Diese gesetzlichen Regelungen, die zusätzlich durch interne Regelungen inklusive diverser IKS-Maßnahmen ergänzt wurden, bilden eine solide Basis für das Risikomanagement im Bereich des Finanz- und Haushaltsmanagements.

Die wesentlichsten risikoaversen Regelungen und ihre Entwicklung werden kurz dargestellt.

- Mit der Oö. Gemeinderechts-Novelle 2012 wurden diverse risikoaverse Regelungen bezüglich des Haushalts- und Finanzmanagements geschaffen.
- Weiters wurden mit der Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung detaillierte Bestimmungen über den Abschluss von Verträgen über Darlehen und sonstige Finanzgeschäfte, einschließlich Veranlagungen, erlassen.
- Basierend auf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern wurde vom Oö. Landtag das Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetz beschlossen, mit dem Ziel, in Ergänzung zu den bestehenden Regelungen Risiken, die im Rahmen der Finanzgebarung entstehen können, bereits im Vorfeld auszuschließen bzw. zu minimieren.
- Darüber hinaus wurden im Bereich der Stadt Linz vom Gemeinderat Richtlinien beschlossen, die die rechtlichen Regelungen für das Finanzmanagement näher konkretisieren bzw. weitere detaillierte Vorgaben enthalten. Ergänzend zu diesen Richtlinien existieren noch verschiedene interne Handlungsanleitungen bzw. Prozessdokumentationen sowie „Handbücher“ mit Handlungsabläufen und Arbeitsanleitungen, die eine wichtige Funktion hinsichtlich der Vermeidung und/oder Verringerung von Risiken auf operativer Ebene im Tagesgeschäft erfüllen.
- Die mit der VRV 2015 verbundene Ablöse der Kameralistik durch die 3-Komponenten-Rechnung auf doppischer Basis hat vor allem erhebliche Auswirkungen auf das Haushaltsmanagement und das damit im Zusammenhang stehende RM und IKS. Vom oberösterreichischen Landesgesetzgeber wurden dazu weitere Vorgaben geschaffen, denen im Haushaltsmanagement ebenfalls eine risikover-

ringernde Wirkung zukommt. Mit diesen neuen Regelungen sowie der Implementierung der neuen Rechnungswesen-Software SAP-GeOrg wurde auch eine Neu-erlassung der Haushaltsordnung erforderlich. Darüber hinaus wurden auch die internen Unterlagen für die Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse erneuert, die einen wichtigen Bestandteil des Risikomanagement-Systems bilden.

- Neu im Zusammenhang mit dem Thema Risikomanagement ist eine kürzlich erfolgte Änderung des StL 1992, die es ermöglicht, zur Sicherstellung der Liquidität der Stadt ab dem Voranschlag 2026 den höchstzulässigen Kassenkreditrahmen etappenweise auf bis zu 100 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit anzuheben. Da seit dem GR-B mittlerweile fast zehn Jahre vergangen sind, sollte eine Evaluierung des Regelkatalogs für städtisches Finanzmanagement durchgeführt werden.

Bei den vom KoA in den vergangenen Jahren durchgeführten Prüfungen der Rechnungsabschlüsse der Stadt Linz hat sich gezeigt, dass seitens FIN/HM die oben erläuterten risikoaversen Regelungen in den geprüften unterschiedlichen Bereichen wie z. B. bei der Vergabe von Darlehen, der Verwaltung der von der Stadt übernommenen Haftungen oder den diversen erforderlichen Nachweisen zum Rechnungsabschluss eingehalten bzw. umgesetzt wurden.

Da die fachspezifischen Risiken im Aufgabenbereich von FIN/HM durch das oben beschriebene Risikomanagementsystem, bestehend aus diversen gesetzlichen und internen Regelungen, sehr gut erfasst werden, kommt dem Risikomanagementtool vor allem eine ergänzende Funktion zu. Die Risikoeinschätzungen und -maßnahmen sowie die Feststellungen hinsichtlich der IKS-Maßnahmen im Risikomanagementtool sind für das Kontrollamt grundsätzlich nachvollziehbar.

Aufgrund der zahlreichen Vor- bzw. Hilfsanwendungen im Zusammenhang mit dem städtischen Rechnungswesen SAP-GeOrg, die einen Datentransfer aus bzw. nach SAP-GeOrg auslösen, stellen aus Sicht des Kontrollamtes stichtagsbezogen nicht abgestimmte Daten potenzielle Risiken dar. Diese Problematik wurde im Übrigen auch kürzlich seitens des Rechnungshofes im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss des Bundes thematisiert.

In Kapitel 6 werden die Aufgaben bzw. Prozesse sowie die Darstellung des Risikomanagement-Gesamttools der Abteilung Buchhaltung des Geschäftsbereichs FIN (FIN/BU) beschrieben.

Die wesentlichen bzw. wichtigen Prozesse von FIN/BU waren dokumentiert und am aktuellen Stand. FIN/BU ist im Zusammenhang mit SAP-GeOrg jedoch aufgrund der vorgesehenen Buchungssystematik nicht bei allen Buchungen involviert.

Es wurde von FIN/BU regelmäßig eine Risikobeurteilung durchgeführt und die aus ihrer Sicht verbundenen IKS-Maßnahmen hierzu festgelegt.

- Aus Sicht von FIN/BU war kein Risiko im roten Bereich der Risk-Map zugeordnet.
- Da SAP-GeOrg jedoch eine komplexe IT-Anwendung mit zahlreichen Usern aus allen Geschäftsbereichen und mehreren Schnittstellen zu verschiedenen Vor- bzw. Hilfsanwendungen ist (Kern- bzw. strategisches Risiko), wird zusätzlich zur Risikobeurteilung von FIN/BU eine gesamtheitliche Betrachtungsweise empfohlen.

In Kapitel 7 werden die Aufgaben bzw. Prozesse sowie die Darstellung des Risikomanagement-Gesamtools der Abteilung Zahlungsverkehr des Geschäftsbereichs FIN (FIN/ZV) beschrieben.

Die wesentlichen bzw. wichtigen Prozesse von FIN/ZV waren dokumentiert und am aktuellen Stand. FIN/ZV ist im Zusammenhang mit SAP-GeOrg jedoch aufgrund der vorgesehenen Buchungssystematik nicht bei allen Buchungen involviert. Für FIN/ZV gilt im Rahmen des Regelkatalogs für städtisches Finanzmanagement die Cashmanagement-Richtlinie, die zur Verringerung von Risiken in diesem Bereich im Jahr 2015 vom GR beschlossen wurde.

Es wurde von FIN/ZV regelmäßig eine Risikobeurteilung durchgeführt und die aus ihrer Sicht verbundenen IKS-Maßnahmen hierzu festgelegt. Zusätzlich wurden die verbindlichen Vorgaben im Rahmen der Cashmanagement-Richtlinie konsequent umgesetzt.

- Aus Sicht von FIN/ZV war kein Risiko im roten Bereich der Risk-Map zugeordnet.
- Da SAP-GeOrg jedoch eine komplexe IT-Anwendung mit zahlreichen Usern aus allen Geschäftsbereichen und mehreren Schnittstellen zu verschiedenen Vor- bzw. Hilfsanwendungen ist (Kern- bzw. strategisches Risiko), wird zusätzlich zur Risikobeurteilung von FIN/ZV eine gesamtheitliche Betrachtungsweise und eine Evaluierung des Regelkatalogs für städtisches Finanzmanagement empfohlen.

In Kapitel 8 werden Risiken und IKS-Maßnahmen im Zusammenhang mit der IT-Anwendung SAP-GeOrg im Allgemeinen beschrieben sowie auf ausgewählte Buchungs- und Verrechnungsvorgänge (inkl. dem Kassen-, Tresor- und Versicherungswesen) eingegangen. Darüber hinaus wird die Thematik der Saldenabstimmungen mit Vor- bzw. Hilfsanwendungen zu SAP-GeOrg bzw. die damit verbundenen Risiken behandelt und abschließend noch Fragestellungen zu SAP-Security erörtert.

Es werden die Komplexität der IT-Anwendung SAP-GeOrg und die damit verbundenen Risiken dargestellt. Ergänzend wird auf den IR-Bericht „IT-Berechtigungen (Querschnittsprüfung)“ vom 14. Mai 2024 hingewiesen, der insbesondere auch die Themen Berechtigungsmanagement, Regelung und Richtlinien und IT-Berechtigungen in SAP-GeOrg mit zahlreichen IR-Empfehlungen behandelt.

- Eine Chancen- und Risikobeurteilung der IT-Anwendung SAP-GeOrg als sogenanntes permanentes strategisches Risiko bzw. Kernrisiko ist zukünftig wieder erforderlich.

- Um Verbesserungen in SAP-GeOrg zu erzielen, bei gleichzeitiger Minimierung von latenten Risiken, sind die im Bericht angeführten Maßnahmen zu etablieren.

Im Schwerpunkt beschäftigt sich die KoA-Analyse mit ausgewählten Buchungs- bzw. Verrechnungsvorgängen und zeigt auf, wo noch Handlungsbedarf bei vielen Geschäftsbereichen herrscht.

- Die magistratsweiten Maßnahmen betreffen auch die Findung von geeignetem Personal, ausreichende und strukturierte Schulungsmöglichkeiten, geeignete Auswertungs- bzw. Abstimmungsmöglichkeiten (inkl. Checklisten) und die Verbesserung der gelebten Kommunikationskultur.
- Das Kassen-, Tresor- und Versicherungswesen wird in einem eigenen Unterkapitel behandelt, da auch vergangene KoA-Berichte immer wieder aufgezeigt haben, dass in diesem Bereich in den Geschäftsbereichen sehr großer Handlungsbedarf besteht.
- Die Unterstützung bzw. Servicierung der Geschäftsbereiche mit Checklisten des GB FIN bei gleichzeitiger strikterer Beachtung der Haushaltsordnung und der Vorgaben des GB FIN könnte eine Verbesserung bringen bzw. die latenten Risiken minimieren.

Bei den Saldenabstimmungen bei den mehr als 20 vor- bzw. nachgelagerten IT-Anwendungen zu SAP-GeOrg (sowohl manuell als auch digital) geht es um die korrekte Erfassung aller Buchungs- und Verrechnungsvorgänge am Magistrat Linz. Fehlerfassungen bergen auch immer Risiken und sind selbstredend möglichst zu vermeiden bzw. zu minimieren. In diesem Bereich herrscht ebenfalls noch Handlungsbedarf in vielen Geschäftsbereichen.

Im letzten Kapitel wird die Sicherheit des SAP-Systems (= SAP-Security) thematisiert und auf etwaige Risiken bzw. IKS-Maßnahmen hingewiesen.

- Für die technische SAP-Security ist lt. IKT das SAP-Team der IKT zuständig.
- Für die organisatorische SAP-Security werden die Rollen und Berechtigungen für die Benutzer\*innen zwischen der IKT und dem SAP-GeOrg-Anwendungseigentümer FIN abgestimmt und vom GB FIN beauftragt.
- Zu den IT-Berechtigungen wird ebenfalls auf den oben angeführten IR-Bericht vom 14. Mai 2024 verwiesen.
- Die von der IKT bzw. vom GB FIN zur Verfügung gestellten Unterlagen bzw. Nachweise im Rahmen der Beantwortung von Fragen zur SAP-Security waren – trotz KoA-Urgenz – spärlich. Daher war eine vertiefte Prüfung hierzu kaum möglich. Etwaiger Handlungsbedarf zu SAP-Security hat sich dennoch ergeben und wurde im KoA-Bericht angeführt.

# Zusammenfassung der Empfehlungen

## Empfehlungen an den GB FIN

1. Generell und zusammengefasst wird die Aktualisierung und Erweiterung des Vorgehensmodells zu einem **RM- und IKS-Handbuch** mit konzeptiven Festlegungen und Inputs zur praktischen Ausgestaltung angeregt.
2. Um dem RM eine klare Richtung zu geben, empfiehlt sich die Erarbeitung einer an die Unternehmensstrategie angebindenen **Risikostrategie**. Ebenso bedarf die **Risikopolitik** einer Konkretisierung. Das Vorgehensmodell ist in diesen Punkten zu adaptieren und in den jährlichen GB-Workshops sollte die Bewusstseinsbildung dahingehend geschärft werden.
3. Es wird empfohlen, ein **Rollenkonzept** zu erarbeiten, das allen Beteiligten am RM/IKS-Prozess klare Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zuweist.
4. Hinsichtlich Risikoidentifikation sollte geklärt und im Vorgehensmodell berücksichtigt werden, welcher Blickwinkel in der Bandbreite **zwischen strategischen Entwicklungen und operativer Geschäftsgebarung** von den GBs einzunehmen ist. Zu den **Personalrisiken** wären aufgrund von erkennbaren Diskrepanzen die Aufgaben und Verantwortungen der Abteilung bzw. des GB auf der einen Seite und des PZS auf der anderen Seite klar herauszuarbeiten und zu kommunizieren. Um ein fundiertes organisationsweites Bild der **Korruptionsrisiken** zu erhalten, sollten Überlegungen zu einer übergreifenden Analyse angestellt werden.
5. Die Excel-Vorlage zur Risikobewertung sollte soweit flexibel gestaltet werden, dass auch mehrere Risiken einer Kategorie bewertet und damit automatisiert in die nächsten Tabellenblätter zur weiteren Bearbeitung übertragen werden. Auf die steuernden Effekte der manchmal scheinbar bewusst eingesetzten Risikobewertung ist in den GB-Workshops verstärkt Bedacht zu nehmen und bei Bedarf objektivierend einzugreifen. Das Vorgehensmodell könnte um **praktische Hinweise zur Risikobewertung** ergänzt werden.
6. Die Bearbeitung der Risiko-Maßnahmen wird in der Praxis vernachlässigt. Daher wird empfohlen, auch **Risiken der mittleren Kategorie** durchgängig mit **Maßnahmen** zu versehen, um eine Risikoverschärfung zu vermeiden. Zudem sollten die GBs angehalten werden, entsprechend der Vorlage vollständige und

aktuelle Angaben zum Umgang mit den Risiken zu machen. Auch in den jährlichen GB-Workshops sollten die **Risk-Maßnahmen besprochen** und fehlende Angaben eingefordert werden.

7. Um bei **produkt- bzw. bereichsübergreifenden Risiken** eine gemeinsame Auseinandersetzung und Maßnahmenbearbeitung zu forcieren, sollten im Vorgehensmodell die notwendigen Rahmenbedingungen festgelegt und in den Workshops bei Bedarf koordinierend eingegriffen werden.
8. Die bereits vorgesehene **Erfassung von großen Projekten** im Risikomanagement bedarf noch einer Präzisierung in einigen Grenzfragen.
9. Das **Chancenmanagement** ist derzeit in der praktischen Bearbeitung deutlich unterrepräsentiert, daher sollte das RM zu einem Chancen- und Risikomanagement weiterentwickelt werden. Einige konkrete Ansatzpunkte dazu werden vorgeschlagen.
10. Um dem Anspruch einer tatsächlichen Evaluierung des abteilungsspezifischen IKS im RM-Tool (**IKS-Führungsaspekte**) besser gerecht zu werden, empfiehlt das KoA die **Bearbeitungsvorlage** auf zielgerichtete Aspekte abzustellen. Konkrete Vorschläge dazu werden ausgesprochen.
11. Zur **Professionalisierung** des **operativen IKS** werden folgende Ansatzpunkte präsentiert: Erweiterung des Vorgehensmodells um das Thema IKS (IKS-Führungsaspekte, Leitlinien zur Ausgestaltung des operativen IKS), Entwicklung einer **Toolbox** mit möglichen IKS-Maßnahmen, Know-how-Aufbau bei Führungskräften sicherstellen, Nachjustieren der Rolle und Aufgaben von FIN/CS im Kontext von IKS.
12. Die jährlichen GB-Workshops dienen der rollierenden Risikoüberwachung und -aktualisierung. Es ist jedenfalls eine Adaptierung und **Straffung der Workshop-Gestaltung** anzudenken. Im Vorgehensmodell sollte die Risikoüberwachung mit dem Jahres-Ablaufzyklus dargestellt werden.
13. Zur **inhaltlichen und formalen Bearbeitung des Jahresberichtes** werden einige Empfehlungen ausgesprochen, etwa: Präsentation von zentralen Kennzahlen zum besseren Überblick, strukturiertere Erhebung und Darstellung der strategischen Chancen und Risiken, Präzisierung der Maßnahmenbearbeitung der strategischen Chancen und Risiken. Im Statusbericht zu den Red Flags sollte die Übersichtsdarstellung zur unmissverständlichen Interpretation der Daten optimiert werden. Eine laufend aktuelle und nach Organisationseinheiten, Risikokategorien und Bewertungen strukturierte Übersicht aller Risiken auf Excel-Basis sollte für notwendige Auswertungen und Analysen aus Sicht von KoA jederzeit verfügbar sein.
14. Aufgrund der fehlenden flächendeckenden Weiterbildung der Führungskräfte (Risk-Owner) zu RM und IKS wäre anzudenken, diese Zielgruppe durchgängig

**verpflichtend zu schulen**, denn sie sind es auch, die in ihrem Verantwortungsbereich RM und IKS zu bearbeiten haben. FIN/CS sollte dabei verstärkt in das Schulungswesen eingebunden werden.

15. Die **Darstellung** von RM und IKS im **Imag** ist jedenfalls verbesserungswürdig. Eine umfassende Präsentation des Themas wäre dem Know-how-Aufbau und Austausch dienlich.
16. Aus Sicht von KoA sollte der **Awareness** besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da das Verständnis für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von RM und IKS auf Ebene der Risk-Owner noch nicht durchgängig verankert ist. Dazu könnten in Diskussionen und Austausch-Settings Hintergründe, Nutzen und Wirkung dieses Instruments auf allen Ebenen verstärkt kommuniziert werden.
17. Die aufbauorganisatorische und prozessbezogene Sichtweise auf die Geschäftsgebarung ermöglichen gemeinsam einen ganzheitlichen Blick auf Risiken und notwendige IKS-Maßnahmen. Daher sind mittelfristig Überlegungen zu einer best-möglichen **Integration und Vernetzung** der Tools **Prozessmanagement**, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem anzustellen.
18. In seiner aktuellen Form könnte das RM/IKS-Gesamttool jedenfalls in punkto Übersichtlichkeit, **ansprechende Gestaltung und Druckversion** optimiert werden. Als mittel- bis langfristige Entwicklungsmöglichkeit zur Professionalisierung wäre nach einer Kosten-Nutzen-Abwägung der Einsatz einer fachspezifischen Datenbanklösung zu sehen.
19. Eine **Evaluierung des Regelkatalogs** für städtisches **Finanzmanagement** sollte durchgeführt werden.
20. Beim Transparenz-Prinzip im RM/IKS-Gesamttool sind durch FIN/BU noch geeignete Prozessschritte für die **Saldenabstimmungen zu den Vor- bzw. Hilfsystemen** mit SAP-GeOrg im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten festzulegen.
21. Die im **IR-Bericht** „IT-Berechtigungen (Querschnittsprüfung)“ vom 14. Mai 2024 angeführten **Empfehlungen** sind von den Verantwortlichen konsequent umzusetzen.
22. Durchführung einer zumindest jährlichen und zeitnahen **magistratsweiten Chancen- und Risikobeurteilung** zur IT-Anwendung **SAP-GeOrg** (als permanentes strategisches Risiko bzw. Kernrisiko).
23. **Organisatorische Maßnahmen** zur Verbesserung von **SAP-GeOrg** sind vom GB FIN mit etwaiger Unterstützung von MDion/OD zeitnah zu evaluieren und darauf aufbauend entsprechend umzusetzen.

24. Da die bisherige FIN-Hauptkommunikationsschiene über die SAP-IBs ausschließlich via Mailverkehr lief und es in den letzten Jahren in den Geschäftsbereichen auch bei den SAP-IBs zu häufigen Personalwechseln gekommen ist, wird empfohlen, diese FIN-Serviceschiene zukünftig auch in der Imag-Servicezone des GB FIN abzubilden. Inwieweit die beiden **FIN-Kommunikationsschienen zu SAP-GeOrg** (SAP-IBs und SAP-GeOrg-Keyuser) zusammengeführt werden können, ist aufgabenkritisch zu analysieren.
25. Es wird empfohlen, dass seitens des GB FIN **geeignete Checklisten** für eine adäquate **Haushaltsgebarung** der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt werden.
26. Setzen von geeigneten **IKS-Maßnahmen** im Zusammenhang mit **SAP-GeOrg** (inkl. den damit verbundenen Vor- bzw. Hilfsanwendungen und dem Kassen-, Tresor- und Versicherungswesen), um das Risiko bei adäquatem Aufwand möglichst zu minimieren.
27. Es ist ein **wirksames Eskalationsmanagement** im Zusammenhang mit dem **dezentralen städtischen Rechnungswesen** zu etablieren, um die Erfordernisse, die sich durch die gesetzlichen Vorgaben bzw. internen Vorschriften ergeben, erfüllen zu können.
28. Weitere IKS-Maßnahmen wie **Kassen(änderungs)meldungen via elektronischer SAP-GeOrg-Workflows** oder **revisionssichere Kassenabrechnungen** bei Handverlagen sind ebenfalls noch zu entwickeln bzw. zu digitalisieren, um zukünftig einen genauen und tagesaktuellen Überblick über die untergeordneten Kassen am Magistrat Linz zu erhalten.
29. Es wird empfohlen, dass im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung der Geschäftsbereiche diese zumindest **halbjährlich** die **Saldenabstimmungen** bei ihren Vor- bzw. Hilfsanwendungen zu SAP-GeOrg durchführen.
30. Es wird empfohlen, dass FIN/BU eine **Übersicht aller Vor- bzw. Hilfsanwendungen** zu SAP-GeOrg erstellt, in der ersichtlich ist, welche Saldenabstimmungen in welcher Form von den Geschäftsbereichen im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten der FIN/BU zu übermitteln sind.
31. Bei jenen Geschäftsbereichen, wo noch **offene Themen** zu den **Schnittstellen** bestehen, sind **verbindliche Vereinbarungen** und Zeitpläne mit dem GB FIN zu treffen, um spätestens für den Rechnungsabschluss 2024 alle notwendigen Daten und Informationen zur Verfügung stellen zu können.
32. Die **Prüflese-Rollen** sind unter Einbindung der städtischen Kontrolleinrichtungen (Interne Revision, Kontrollamt) noch um fehlende SAP-GeOrg-Transaktionen (lesend) zu **ergänzen**.

33. Es wird empfohlen, unabhängig von etwaigen internen bzw. externen Aktivitäten für die Sicherheit der SAP-Systeme durch die IKT, **externe SAP-Security-Prüfungen** in Anlehnung an die im Bericht angeführten Prüfungen aus den Jahren 2012, 2015 bzw. 2016 durch den GB FIN zu beauftragen.
34. Es ist geeignetes **Wissen** zu **SAP-Security** aufzubauen.
35. Es wird empfohlen, dass die jeweiligen **Ursachen** für entstandene **Beleglücken** erhoben und dokumentiert werden und dem GB FIN regelmäßig darüber berichtet wird.
36. Das KoA empfiehlt die Entwicklung eines **Maßnahmenkatalogs** zu **Security-Themen**, der in regelmäßiger Abstimmung mit dem GB FIN als SAP-GeOrg-Eigentümer und weiterer IT-Expert\*innen abgearbeitet wird.

### Empfehlung an den GB PZS

37. Dem GB PZS wird empfohlen, eine gesamthafte **Prozessverbesserung** der Evidenz der **Arbeitsplatzbeschreibungen** anzustoßen. Das bedeutet, den Prozessablauf zwischen den GBs und dem PZS zur Sicherstellung einer umfassenden und aktuellen Übersicht der AP-Beschreibungen samt den rechtlichen und organisatorischen Grundlagen, den Zuständigkeiten und der Ablagesystematik zu beschreiben und zu kommunizieren.

## 5.3. Verwaltungsbereich



### Geschäftsbereich Kultur und Bildung, Abt. VHS und Abt. Bib

Prüfungsgegenstand dieser Initiativprüfung waren die Abteilung Stadtbibliothek und die Abteilung Volkshochschule des Geschäftsbereichs Kultur und Bildung in den Jahren 2020 bis 2022. In beiden Abteilungen waren Überschneidungen mit anderen Abteilungen (Bürger\*innenservice, Servicemanagement) zu finden. Diese Überschneidungen ergeben sich aufgrund von verlängerten Öffnungszeiten oder dem dezentralen Angebot von Tätigkeiten aus anderen Bereichen an den einzelnen Standorten.

Nach dem organisatorischen Aufbau werden die grundlegenden Informationen für den Bibliotheksbetrieb dargestellt. Dabei wurde unter anderem auch auf die Gegebenheiten während der COVID-19-Pandemie eingegangen. Folgend dazu wird die wirtschaftliche Entwicklung der Abteilung Stadtbibliothek aufgezeigt. Ebenso wird auf die verschiedenen Kennzahlen und deren Aussagekraft in diesem Kapitel hingewiesen.

An den einzelnen Standorten finden sich sehr individuelle Gegebenheiten, mit denen die Mitarbeiter\*innen konfrontiert werden. Neben den Bibliotheksaufgaben nehmen an mehreren Standorten die Bürger\*innenserviceaufgaben einen großen Teil der Tätigkeit ein. Um das Bibliotheksangebot abzurunden, werden zusätzliche Verleihangebote (Werkzeuge, Blumensamen, ...) neben den Büchern und Spielen angeboten. Um den Kund\*innenwünschen vermehrt Rechnung zu tragen, sind viele Angebote auch online erhältlich. Eine Rückgabe über Büherrückgabeboxen ist außerhalb der Öffnungszeiten ebenso möglich.

In der Abteilung Volkshochschule wird eine Vielzahl von Kursen an verschiedenen Standorten in Linz angeboten. Dabei werden die Kursstandorte von der Abteilung Servicemanagement je nach Bedarf angemietet. Während der COVID-19-Pandemie standen sämtliche Mitwirkende vor den unterschiedlichsten Herausforderungen. In kürzester Zeit wurden Möglichkeiten geschaffen, einen Großteil der Kurse trotzdem durchzuführen. Neue Medien wurden ebenso genutzt, wie auch alternative Zugänge und Kooperationen. Nach der Pandemie wurden viele dieser Alternativen weitergeführt. Einige Vortragende sind in andere Bereiche abgewandert oder traten in den Ruhestand. Somit bleibt die Abhaltung von Kursen herausfordernd und anspruchsvoll. Den neuen Gegebenheiten wird mit geringeren Kursgrößen vor Ort bzw. mit Online-Aktivitäten entgegengesteuert.

Neben einem kurzen Ausblick zu den Vergaben ist der Wissensturm als Gebäude ebenfalls Gegenstand dieses Berichts. Dabei wird auf die nicht nachhaltige Bauweise des Gebäudes eingegangen, welche in der Zukunft zu erhöhten Instandhaltungskosten führen

## Zusammenfassung der **Empfehlungen**

1. Unverzögliche **Störungsbehebungen** der **Notfallknöpfe** sind aus Sicherheitsgründen unbedingt notwendig.
2. Eine **Evaluierung** der **Luftqualität** am Standort Urfahr-Center unter Einbeziehung des betriebsärztlichen Dienstes ist aus Sicht des KoA notwendig.
3. Eine bessere **Beschilderung** im Zusammenhang mit den Zugangsmöglichkeiten (auch über Tiefgarage) könnte sich für den Bibliotheksstandort im Neuen Rathaus (Urfahr-Center) positiv auswirken.
4. Eine Verbesserung der **IKT-Verbindungen** hinsichtlich Stabilität bzw. Geschwindigkeit muss bei sämtlichen exponierten Standorten (ausgenommen Neues Rathaus, Wissensturm) unbedingt vorgenommen werden.
5. Eine Evaluierung sollte für eine durchgehende, einheitliche, vollständige und **elektronische Aktenführung** durchgeführt werden. Diese Akten werden in den verschiedenen Bereichen der VHS und FIN bearbeitet.
6. Eine **benutzerfreundlichere Suchfunktion** für die Kurssuche auf der Homepage der Stadt Linz sollte erarbeitet werden.
7. Die Evaluierung des **Inventurprozesses** zwischen dem GB FIN und GB KB auf Basis der ILBV (insbesondere in Hinblick auf die Optimierung des IKS und auf die Einführung von revisionssicheren IT-Anwendungen) ist notwendig.
8. Im Zusammenhang mit der **Parkplatzsituation** im Bereich der VHS sollte eine Kooperation mit den umliegenden Parkplatzanbieter\*innen für auswärtige Kursteilnehmer\*innen angedacht werden.
9. Eine verbesserte Abstimmung mit **anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen** kann einen Umstieg für Kursteilnehmer\*innen erleichtern.
10. Eine Evaluierung im Hinblick auf die Notwendigkeit der **Öffentlichkeitsarbeit** für die Bereiche Volkshochschule und Stadtbibliothek sollte durchgeführt werden.
11. Es muss bereits in der Planung Rücksicht auf zukünftige Kosten und die sich verändernden klimatischen Bedingungen im Sinne eines nachhaltigen **Lebenszykluskosten-Managements** genommen werden.

12. Da **Gebäudeteile** und die **Technik** des Wissensturms teilweise am Ende der Lebensdauer angekommen sind, muss unter Einbeziehung der rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten ein nachhaltiges Finanzierungs- und Austauschkonzept von GMT, ILG und FIN erstellt werden.



## Rechnungsabschluss 2023

Nach der Premiere im Haushaltsjahr 2020 wurde auch der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Linz für das Finanzjahr 2021 nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der VRV 2015 erstellt.

Das Kontrollamt hat in der vorliegenden Initiativprüfung den Rechnungsabschluss 2023 der Stadt Linz überprüft. Mittels Auswertungen, Analysen und Stichproben wurde die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes plausibilisiert sowie die Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den entsprechenden Rechtsgrundlagen kontrolliert. Im Sinne eines erhöhten Informationsgewinnes basiert die Darstellung auf einem 4-jährigen Periodenvergleich.

Aufgrund des umfangreichen Zahlenwerkes wird jede verkürzte Darstellung einer Zusammenfassung nicht gerecht, weshalb sich die Kurzfassung auf die Herausarbeitung einiger zentraler Kernaussagen sowie der im Bericht abgegebenen Empfehlungen beschränkt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können als schwierig eingestuft werden. Das internationale Wirtschaftswachstum fiel 2023 äußerst gering aus; in Österreich sank die Wirtschaftsleistung deutlich. Für die Folgejahre wird kaum Erholung und somit ein weiterhin schwaches BIP prognostiziert.

Aus dem Rechnungsabschluss 2023 lassen sich folgende Kernaussagen ableiten:

- Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung lagen 2023 bei € 846,2 Mio. und stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich stärker als die Einzahlungen aus der operativen Gebarung. Dadurch betrug der Geldfluss aus der operativen Geba-

rung (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) lediglich € 8,5 Mio. Je geringer dieser Positivsaldo ausfällt, desto geringer ist auch der finanzielle Spielraum für die Stadt Linz.

- Der überwiegende Anteil der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 2023 in Höhe von € 49,4 Mio. stammt von der GWG für den Verkauf der Fruchtgenussobjekte. So erklärt sich der geringe Negativsaldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung in Höhe von - € 6,6 Mio. Entfallen diese Ratenzahlungen ab 2025, ist mit einem deutlich höheren Negativsaldo in der investiven Gebarung zu rechnen.
- Das Volumen der Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden) erhöhte sich 2023 im Vergleich zu den Vorjahren, die Einzahlungen lagen bei € 75 Mio. und die Auszahlungen bei € 74 Mio. Grund dafür war die Sondertilgung eines endfälligen Darlehens in Höhe von € 20 Mio. und die dafür notwendige kompensatorische Fremdmittelaufnahme. Der positive Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 1,0 Mio. bedeutet, dass die Darlehensneuaufnahmen etwas höher waren als die Schuldentilgungen.
- Die Umsätze (sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen) der nicht voranschlagswirksamen Gebarung stiegen 2023 deutlich an und lagen bei rd. € 1.924 Mio. Es kam zu einer Verdoppelung der Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten im Vergleich zum Jahr 2022.
- Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt unterscheiden sich von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes unter anderem durch die periodengerechte Abgrenzung. Das Nettoergebnis (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) verschlechterte sich von € 74,1 Mio. im Jahr 2022 auf - € 74,5 Mio. im Jahr 2023, da sich die Erträge verringerten und die Aufwendungen stiegen. Nicht zuletzt durch die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge (etwa Auflösung von Rückstellungen) und den nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (etwa Abschreibungen und Buchwertabgänge von Anlagen) entstehen hier im Periodenvergleich oftmals größere Abweichungen.
- Aufgrund der kontinuierlichen Kontrolle der Vermögensentwicklung im Zuge der jährlichen Rechnungsabschlussprüfungen wurden vom Kontrollamt wiederum primär die Veränderungen der Bilanzpositionen zwischen der Vermögensrechnung 2022 und der Vermögensrechnung 2023 geprüft. Auf der Aktivseite hat sich das Verhältnis zwischen langfristigem und kurzfristigem Vermögen leicht geändert (96,8 % : 3,2 %). Das auf der Passivseite ausgewiesene Nettovermögen hat sich auf rd. € 1,998 Mrd. verringert (- 1,2 %). Die Bilanzsumme ist geringfügig auf rd. € 3,006 Mrd. zurückgegangen (- 0,7 %).
- Die Kennzahlen des KDZ-Quicktests haben sich durchwegs verschlechtert.

- Das Maastricht-Ergebnis der Stadt Linz hat sich in den Jahren 2021 und 2022 stark verbessert und drehte im Jahr 2022 sogar ins Positive. Allerdings verschlechterte es sich im Jahr 2023 wiederum deutlich.
- Die für die Haftungsobergrenze relevanten Haftungen verringerten sich per Ultimo 2023 auf € 7.153.464,44, was einer Ausnützung der Haftungsobergrenze von 2,01 % entspricht.
- Die Werte des Voranschlages wurden den Werten des Rechnungsabschlusses sowohl in der Finanzierungs- als auch in der Ergebnisrechnung gegenübergestellt und die Abweichungen analysiert bzw. die größeren Abweichungen näher erläutert.

## Zusammenfassung der Empfehlungen

1. Durch stark steigende Ausgaben fällt der **Saldo (1)** Geldfluss der operativen Gebarung 2023 lediglich **gering positiv** aus. Setzt sich diese Entwicklung fort, schränkt das den finanziellen Spielraum der Stadt Linz ein. Um dem entgegenzuwirken, empfiehlt das KoA die Auszahlungen der operativen Gebarung einer kritischen Analyse zu unterziehen und etwa mittels Aufgabenkritik mögliche Einsparungspotenziale herauszuarbeiten.

In der Gesamtbetrachtung der Finanzierungsrechnung sollte ein negativer Saldo (7) Veränderung an Zahlungsmitteln bzw. ein lediglich über markante Neuverschuldung ausgeglichener Saldo 7 vermieden werden.

2. In der Gesamtschau der budgetären Situation kommt dem **Investivhaushalt** und seiner notwendigen restriktiven Handhabe eine zentrale Bedeutung zu. Entfallen ab 2025 Investiv-Sondereinnahmen, ist zu erwarten, dass die Bilanz im Investivhaushalt deutlich negativer ausfallen wird, was sich wiederum nachteilig auf die Gesamtgebarung auswirkt. Im Interesse gesunder Stadtfinanzen empfiehlt das KoA einerseits **keine neuen Finanzierungszusagen** für Großprojekte auszusprechen und andererseits die Ausgabenstruktur der investiven Gebarung einer kritischen Analyse zu unterziehen. Im Sinne der Budgetkonsolidierung gilt es, die Effizienz und Effektivität der Investitionszuschüsse an Unternehmen der UGL – als Schwerpunkt innerhalb der Investitionsausgaben – sicherzustellen.

In der Gesamtbetrachtung der Finanzierungsrechnung sollte ein negativer Saldo (7) Veränderung an Zahlungsmitteln bzw. ein lediglich über markante Neuverschuldung ausgeglichener Saldo 7 vermieden werden.

3. Die Erhöhung der **Umsätze zur Kassenstärkung** (Aufnahme und Rückführung von Kassenkrediten) im Rechnungsjahr 2023 ist ein weiteres Indiz für eine notwendige Verbesserung des Ergebnisses der operativen Gebarung, um mit diesem Überhang die laufende Liquiditätssteuerung durchführen zu können. Nicht zuletzt aufgrund der Finanzierungskosten gilt es, hohe Kassenkredite zu vermeiden. Auf entsprechende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (Kapitel 4.3.2. und 4.4.2.) wird verwiesen.

4. Der **Ergebnishaushalt** weist im RA 2023 ein doch beträchtliches negatives Nettoergebnis von - € 74,5 Mio. aus. was bedeutet, es wurden mehr Ressourcen verbraucht als geschaffen. Ähnlich wie in den Ausführungen zum Finanzierungshaushalt (Kapitel 4.3.2., 4.4.2. und 4.6.) sollte daher auch das Resultat

des Ergebnishaushaltes die Notwendigkeit eines Konsolidierungskurses zur Sicherstellung gesunder Stadtfinanzen verdeutlichen.

5. Da die **Verschlechterung** der meisten **Kennzahlen** im Rechnungsabschluss 2023 einen erheblichen Handlungsbedarf in punkto Budgetkonsolidierung indiziert, sollte aus Sicht des KoA im Zielkonflikt Substanzerhaltung versus Budgetkonsolidierung vorerst letzterer der Vorrang eingeräumt werden.
6. Auch das im Jahr 2023 wieder stark verschlechterte **Maastricht-Ergebnis** verdeutlicht die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung und dass daher die entsprechenden Anstrengungen weiter verstärkt werden müssen.

13.

## 5.4. Unternehmensbereich



### SZL Seniorenzentren Linz GmbH

Das Kontrollamt prüfte das Unternehmen Seniorenzentren der Stadt Linz GmbH (SZL GmbH) im Rahmen einer Initiativprüfung. Der überprüfte Zeitraum bezog sich auf die Jahre 2019 bis 2022 und es wurden Daten aus dem Jahr 2023 mitberücksichtigt, sofern sie bereits valide vorlagen.

Die SZL GmbH ist eine 100 %-Tochter der Unternehmensgruppe der Stadt Linz GmbH. Sie betreibt 10 Seniorenzentren, 3 Tageszentren, 10 Clubs Aktiv und hat an drei Standorten Community Nurses im Einsatz.

Die Gesellschaft wurde bis zum 31. Jänner 2023 von zwei Geschäftsführer\*innen geführt. Seit 1. Februar 2023 führt ein Geschäftsführer die Geschäfte, ihm zur Seite steht eine zeichnungsberechtigte Prokuristin in Person der Pflegedirektorin. Mit der Übernahme der Alleingeschäftsführung wurde auch eine neue Aufbau- und Führungsstruktur der SZL GmbH umgesetzt und eine neue Strategie für die SZL GmbH für die Jahre 2022 bis 2025 formuliert.

Mit Stichtag 31. Dezember 2022 verfügte die SZL GmbH über zehn über das Stadtgebiet verteilte Seniorenzentren mit insgesamt 1.167 Plätzen und war mit 1.109 Personen belegt. Damit lag die Auslastung bei 97,47 %. Das Durchschnittsalter der Bewohner\*innen betrug 85,34 Jahre mit durchschnittlicher Pflegegeldeinstufung von 4,24 und durchschnittlicher Verweildauer im Heim von 1.042 Tagen.

Die Bilanzsumme verringerte sich im Prüfzeitraum stets, dies erklärt sich vor allem aus dem laufenden Abbau des Anlagevermögens. Dieses betrug im Jahr 2022 nur mehr 86 %

des Wertes von 2019. Gründe dafür sind zum einen eine Konzentration auf das Kerngeschäft mit dem Verkauf der betreubaren Wohnungen des SZ Neue Heimat und des vermieteten Hauses 3 des SZ Spallerhof in den Jahren 2020 und 2022 und die über die Jahre nicht ausreichend erfolgten Investitionen in Instandsetzungsarbeiten.

Die GuV zeigt stets ein negatives Betriebsergebnis. Die Gründe dafür finden sich zum größten Teil in den nicht kostendeckenden Tagsätzen, aber zu einem Teil auch in Leerständen, der Erhöhung von Ausgaben vor allem in Zeiten von Corona und aufgrund der gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreise.

Bei der Auslastung stellen Doppel- und Ehezimmer die größten Probleme bei der Belegung dar, auch wurden Betten während der Corona-Pandemie freigehalten, um eventuelle Engpässe aus Krankenhäusern abfedern zu können.

Das Rechnungswesen wird seit einigen Jahren sukzessive auf den einem Unternehmen adäquaten Standard gehoben. Es bedurfte eines Management-Letters der Wirtschaftsprüfungskanzlei im Jahr 2021, der auf die fehlende elektronische Bestandsführung beim Beschaffungsprozess hinwies, um mit einiger Verzögerung die Zuständigkeiten im Frühjahr 2023 neu zu ordnen und mit der Umsetzung zu beginnen. In Gang gesetzt wurde im Jahr 2023 auch ein sog. Projektsteuerungsplanungs-Tool, mit dem ab der Erstellung des Wirtschaftsplans 2024 bis zu den tatsächlichen Verbuchungen der Ausgaben eine vollständige Kostenüberwachung ermöglicht wird.

Gleichzeitig konnte die erstmalige vollständige Inventarisierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung durchgeführt werden und der zentrale elektronische Rechnungseingang ist in Vorbereitung.

Hochachtung gebührt dem Pflegepersonal für den hohen Einsatz und die Flexibilität während der Pandemie.

Die Personalrückstellungen für nicht konsumierten Urlaub sind hoch, diese wurden vor allem in Zeiten der Pandemie und durch die Krankenstands-Vertretungen aufgebaut. Eine Trendumkehr zeichnete sich im Jahr 2023 bereits ab.

Im Bereich der Vergaben wird daran gearbeitet, die dezentralen zugunsten einer zentral gesteuerten Vergabe abzulösen. Dies wurde bereits erfolgreich bei einigen Produkten durchgeführt und soll weiter ausgebaut werden. Es liegt ein Entwurf einer neuen Einkaufsrichtlinie vor, für deren Inkraftsetzung der Abschluss des Projektes Warenwirtschaft neu noch abzuwarten ist. Die ökosoziale Beschaffung wird nach finanziellen Möglichkeiten umgesetzt. Die Kommunikationsflüsse der einzelnen Abteilungen mit der Abt. Strategische Beschaffung müssen derzeit noch weiter präzisiert werden.

Die Vergabeprüfungen ergaben ein sehr gutes Ergebnis. Lediglich die Vergabe eines Tools zur Mitarbeiter\*innenbefragung wurde nicht ordnungsgemäß abgewickelt, da die Überschreitung des Schwellenwertes nicht berücksichtigt worden ist.

Nennenswerte Einsparungen konnten durch die Zentralisierung einzelner Vergaben bereits erzielt werden. So wurden im Jahr 2022 sieben Verträge mit einzelnen Reinigungsfirmen durch einen Vertrag mit einem Unternehmen abgelöst, was Kosteneinsparungen von rund € 440.000 innerhalb eines Jahres brachte.

Die Küchen in den Seniorenzentren sind sehr individuell organisiert. Fünf Häuser verfügen über eine Produktionsküche, die vollständige Mahlzeiten zubereitet. Die meisten von ihnen beliefern die anderen fünf Seniorenheime, in denen in Lieferküchen die Speisen fertiggestellt und Suppen, Salate und Kleinigkeiten zubereitet werden. Auch die Küchenphilosophie unterscheidet sich, manche kochen mit Convenience-Produkten, andere bereiten frisch zu, die Essensbestellungen reichen von wöchentlicher Auswahl aus dem Speiseplan bis zum Menu à la Minute.

Die Küchen sind baulich in die Jahre gekommen und benötigen dringend größere Investitionen, was im laufenden Betrieb kaum möglich sein wird.

Die IT-Infrastruktur wird von der IKT Linz GmbH serviert. Die drei großen Systeme, mit denen die SZL GmbH arbeitet, sind SAP für das Rechnungswesen, Vivendi für die Pflegeorganisation und -dokumentation und RKV für die Immobilienverwaltung. Als wesentliche Erleichterung in der täglichen Arbeit in der Pflege stellte sich die Anschaffung von Tablets heraus, mit denen die Dokumentationsarbeit massiv erleichtert wird.

Es gibt einen sehr umfassenden Entwurf einer IT-Strategie, der noch keine Ziele enthält und einer gründlichen Überarbeitung und Anpassung an Unternehmensgegenstand und -größe bedarf.

Die Sicherheit der Daten muss hohe Priorität im Unternehmen haben, dazu gibt es zwar umfangreiche Vorgaben, diese wurden jedoch nicht im ausreichenden Maß umgesetzt. So konnte keine vollständige Liste der verwendeten IT-Anwendungen vorgelegt werden, wird eine externe Cloud-Lösung ohne Prüfung durch die Clearing-Stelle der IKT Linz GmbH eingesetzt, es wurden noch keine Phishing-Tests bei den Mitarbeiter\*innen durchgeführt und keine vertiefte IT-Risikoanalyse – außerhalb des Risikomanagement-Prozesses der Holding – durchgeführt.

Die Heimplatz-Vergabe erfolgt durch die Sozialberatungsstelle Kompass anhand eines Objektivierungsverfahrens. Das Pflegefondsgesetz besagt, dass erst eine Pflegegeld-Einstufung von mindestens ‚4‘ zu einer Heimaufnahme berechtigt. Dies wird aus verschiedenen nachvollziehbaren Gründen durchbrochen, da besondere Umstände vorliegen. In den 10 Häusern der SZL GmbH lebten zum Stichtag 31. Dezember 2022 rund 30 % der Bewohner\*innen mit einer Einstufung von 0 bis 3.

Zu bedenken ist, dass Heimunterbringung die mit Abstand teuerste Einrichtung für Menschen mit Pflegebedarf ist.

Ein erhöhter Aufwand besteht bei der Aufnahme von Alleinstehenden, wenn diese nicht mehr selbst in der Lage sind, die organisatorischen Herausforderungen eines Umzugs zu meistern. Hier sind auch mitunter rechtliche Problemstellungen zu bewältigen.

Die SZL GmbH betreibt unterschiedliche Projekte und Unterstützungsmaßnahmen für Senior\*innen außerhalb der Heime, um sie und ihre Angehörigen möglichst zu entlasten. Das EU-Projekt Community Nurses ist ein innovatives Konzept, das die Gesundheitsförderung zum Ziel hat, weiters werden 3 Tageszentren und 10 Clubs Aktiv betrieben und ein Mittagstisch angeboten. Letzterer wird wenig in Anspruch genommen. Für die strategische Weiterentwicklung der Tageszentren wurden Projekte mit der FH OÖ Campus Linz gestartet.

An der Spitze der Pflege steht die Pflegedirektorin, jedes Seniorenzentrum hat eine Leitung Betreuungs- und Pflegedienst (LBDP). Je nach Pflegebedarf von Bewohner\*innen ist ein fixer Schlüssel an Qualifikation beim Pflegepersonal vorgegeben. Es gibt eine u.a. pensionsbedingte Fluktuation, die eine laufende Suche nach geeignetem Personal erfordert.

Aufgrund der knappen Personalressourcen im Pflegebereich ist man derzeit auch gezwungen, Mitarbeiter\*innen mit ausgesprochen geringen Deutschkenntnissen aufzunehmen, hier liegt eindeutiger Handlungsbedarf vor, den die SZL GmbH u.a. mit dem Einsatz von KI unterstützen will. Das Potenzial marktfähiger KI-unterstützter Systeme im Bereich Telemedizin und Sensorik soll ebenso breit genutzt werden.

Weiters ist die SZL GmbH seit 2023 Pilotbetrieb für die Lehrausbildung für Assistenzberufe in der Pflege (Pflegelehre).

Pensionierte Mitarbeiter\*innen zeigen Interesse an einer Weiterbeschäftigung, hier kann man nach den Ankündigungen der Bundesregierung im Herbst 2023 auf gute Lösungen hoffen.

Die ärztliche Versorgung ist in den Häusern unterschiedlich geregelt und wird durch die umständliche Handhabung der e-card erschwert. Der Großteil der Medikamente wird gelistet geliefert, eine wesentliche Erleichterung für die Pfleger\*innen.

Die meisten Häuser sind bereits über 20 Jahre alt. Fünf der Häuser befinden sich im Eigentum der SZL GmbH, die anderen wurden von GWG bzw. WAG erbaut und angemietet. Gerade die älteren Häuser entsprechen nicht mehr den neuen Standards, sowohl architektonisch als auch organisatorisch und bautechnisch. Ihnen gemeinsam ist ein hoher Sanierungsbedarf.

In den vergangenen Jahren wurden notwendige Investitionen aus verschiedenen – auch pandemiebedingten – Gründen hintangehalten, diese Mittel wurden zu mehr als der Hälfte nicht für Investitionen in die Gebäude, sondern im Sinne der Bilanz substanzerhaltend verwendet. Erst mit der neuen Leitung der Abteilung Facility Management wurde mit der systematischen Erfassung, Priorisierung und Abarbeitung der dringendsten Maßnahmen begonnen.

Problematisch ist die Hitze in den Gebäuden und die unzureichenden Schutzmaßnahmen. So sind die thermischen Sanierungen der Gebäudehüllen genauso Thema wie Sonnenschutzsanierungen, für die aufgrund des Alters keine Ersatzteile mehr verfügbar sind.

Die Liste der dringenden (Groß-)Sanierungen ist lang, manche im laufenden Betrieb durchzuführen, ist herausfordernd, daher sind hier Ideen für rasche und kostengünstige Lösungen zu entwickeln.

Kleinere Maßnahmen im Außenbereich wären ebenso notwendig, um den Aufenthalt im Freien zu erleichtern.

Der UGL-weite Risikomanagement-Prozess wird auch von der SZL GmbH durchgeführt. Die Risiken werden benannt und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung eines möglichen Schadens werden zu setzen versucht.

Derzeit bestehen über 100 verschiedene Altverträge, die nun auf standardisierte Vertragschablonen umgebaut werden sollen.

Die SZL GmbH hat einen Krisenplan erstellt und diesen auch ausgerollt. Die in der Oö. HVO vorgeschriebene bedarfsgerechte Notstromversorgung, die bisher nur in vier Häusern vorhanden ist, soll in den kommenden Jahren flächendeckend eingerichtet werden. Lebensmittellager sind vorhanden, ebenso wurden alle weiteren wichtigen Versorgungsfragen (Arzneien, medizinische Dokumentation etc.) geklärt.

Zahlreiche Aktivitäten, wie zum Beispiel die zentrale Beschaffung, standardisierte Verträge, Klärung von fachlicher Zuständigkeit, Inventur, Einführen eines leistungsfähigen Warenwirtschaftssystems, einer Buchhaltung, in der Bestellobligos abrufbar sind, die Vorbereitung des elektronischen Rechnungseingangs u.v.m. wurden von der neuen Geschäftsführung prioritär umgesetzt. Es zeichnen sich in allen geprüften Bereichen größere Neuerungen und durchaus radikale Verbesserungen ab.

## Zusammenfassung der Empfehlungen

1. Um die Zukunft der SZL GmbH langfristig abzusichern, ist die ausreichende **Reinvestition** in die bestehenden **Häuser** dringend erforderlich. Die von städtischer Seite zugewiesenen Mittel sind so zu investieren, dass die Substanz den Standards entsprechend erhalten bzw. verbessert wird.
2. Die Vorgaben der Oö. HVO nach einem **kostendeckenden Heimentgelt** sollten im Sinne der Kostenwahrheit eingehalten werden. Die dadurch notwendige finanzielle Mehrausstattung der Sozialhilfe wäre entsprechend vorzusehen.
3. Die vorhandenen **Doppel- und Ehezimmer** sollten nach Möglichkeit wegen der Schwierigkeit, diese zu belegen, reduziert und anderen Zwecken zugeführt werden.
4. Flächendeckend sind **Lagerverantwortliche** für Verbrauchsgüter zu nominieren und die Lager zu verschließen.

Die rasche Einführung eines zentralen **elektronischen Rechnungseingangs** ist zu begrüßen.

5. Das Kontrollamt empfiehlt, bei **Vergaben** die Aufgabenteilung zwischen Abt. FM und Abt. Strategische Beschaffung weiter zu präzisieren.
6. Bei länger geplanten Vertragsabsichten bzw. bei ins Auge gefassten Verlängerungsoptionen sind diese jedenfalls in die **Auftragswertschätzung** einzubeziehen, wobei für Dienstleistungsaufträge nach § 16 (1) BVergG 2018 und bei Lieferaufträgen nach § 15 (1) Z 3 BVergG 2018 bei der Auftragswertschätzung eine Vertragsdauer von 48 Monaten bzw. 4 Jahren als Obergrenze für unklare Vertragsdauer bzw. unbefristete Aufträge anzusetzen ist.

Die Kommunikationsflüsse zur Abt. Strategische Beschaffung sind noch zu stärken.

7. Die **Zentralisierung der Vergaben** in die Abt. Strategische Beschaffung ist weiter zu forcieren.
8. Eine neue, der Unternehmensgröße und dem Gegenstand angepasste **IT-Strategie** sollte erstellt werden, die die IT-Ziele für die SZL formuliert und sich an der IT-Strategie der UGL-Holding orientiert.
9. Der sichere Umgang mit den **persönlichen Daten** der Bewohner\*innen muss stets gewährleistet sein. Die Mitarbeiter\*innen sind laufend auf den Datenschutz

zu sensibilisieren. Dies ist auch durch **Awareness-Maßnahmen** hinreichend abzusichern, auch bei den Mitarbeiter\*innen unterhalb der Führungsebenen.

Die IKT Linz GmbH hat bei der Einrichtung von temporären Verteilern Sicherungsmaßnahmen zu setzen sowie die Berechtigung zur Nutzung nur für jene Zwecke einzuschränken, für die sie erstellt wurden.

Die **Stabstelle Digitalisierung** sollte stets eine aktuelle und vollständige Auflistung aller IT-Anwendungen führen, die auch externe Services, also auch jene, die nicht von der IKT Linz GmbH serviert werden, umfasst. Hier ist auch auf die IT-Security zu achten, besonders wenn es sich um UGL-externe Cloud-Lösungen handelt, die vorher der SW-Clearingstelle der IKT Linz GmbH vorgelegt werden müssen.

10. Der GB SJF sollte prüfen, inwieweit eine diplomierte Pflegefachkraft zur **Objektivierung für eine Heimaufnahme** fest im Team verankert werden sollte, da diese den tatsächlichen Pflegebedarf unter Praxisaspekten mitbewerten kann.

Künftig sollten vor einer Heimaufnahme alle Möglichkeiten der alternativen Betreuung von Pflegebedürftigen ausgeschöpft und die Angebote erweitert werden, damit deren Versorgung so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung gesichert ist. Dies würde auch das Sozialbudget der Stadt Linz entlasten.

Daher sollte der **Ausbau der Mobilen Dienste** und **alternativer Versorgungsmodelle** forciert werden. Dazu wird es künftig von Seiten der Stadt nötig sein, die Budgets für jenes Stundenausmaß, das die Anbieter auch zu leisten imstande sind, sicherzustellen.

Es ist zu begrüßen, dass von der Geschäftsführung verstärkt konzeptiv daran gearbeitet wird, Heimaufnahmen von Personen mit Pflegeeinstufung 0-3 künftig hintanzuhalten.

11. Die SZL GmbH sollte versuchen, ihr Angebot eines kostengünstigen **Mittagstisches** stärker zu bewerben.

12. Herausfordernd bleibt die laufende **Personalsuche**, um die Pensionierungen und sonstigen Abgänge ausreichend kompensieren zu können.

Voraussetzung für alle Mitarbeiter\*innen im gehobenen Pflegebereich sollte das **Sprachniveau** von zumindest B2 sein. Für alle anderen Mitarbeiter\*innen sollte im Dienstvertrag geregelt sein, dass innerhalb des ersten Jahres das Niveau B1 erreicht werden muss, um weiter verlängert zu werden, vergleichbar mit der Verpflichtung zur Dienstausbildung bei magistratischen Mitarbeiter\*innen.

Die Reaktivierung von pensionierten ehemaligen Mitarbeiter\*innen könnte eine leichte Entspannung beim Personalbedarf bringen und sollte daher mit geeigneten Modellen unterstützt werden.

13. Die Stadt Linz sollte ein Modell entwickeln, wie möglichst rasch und effizient die **(Groß-)Sanierung** der in die Jahre gekommenen Häuser von statten gehen könnte.

Bei der Planung neuer Häuser ist unabdingbar, dass die Bedarfsträger ein wesentliches Mitspracherecht in der architektonischen Gestaltung erhalten, um nutzer\*innengerechte Häuser übernehmen zu können.

14. Um die Aufenthaltsqualität am Grünmarkt zu verbessern, sollte die Stadt Linz **Beschattungen (Pergola)** und ausreichend Sitzgelegenheiten errichten, um den Bewohner\*innen des SZH eine adäquate Freifläche zur Mitnutzung zur Verfügung zu stellen.

Die **Abzäunung der Freibereiche** sollte bei allen Häusern vorhanden sein, was die Betreuung von demenzkranken Personen erleichtern würde.

15. Die Bestrebungen der Verwaltung, ein **standardisiertes Vertragswesen** zu etablieren, sind zu begrüßen.

16. Es ist zu begrüßen, dass die neue Geschäftsführung die Versäumnisse der Vergangenheit nun nachholt und die Häuser schrittweise mit einer **bedarfsgerechten Notstromversorgung** ausgestattet werden. Dies sollte möglichst zügig durchgeführt werden.



## LINZ STROM GAS WÄRME GmbH – Geschäftsbereich Wärme & Kälte

Das Kontrollamt prüfte den Geschäftsbereich Wärme & Kälte der LINZ STROM GAS WÄRME GmbH im Rahmen einer Initiativprüfung. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Geschäftsjahre 2019 bis 2022. Die Schwerpunkte der Prüfung waren neben der wirtschaftlichen Gebarung die Organisation der Fernwärmeplanung und der Vergaben sowie die Entwicklung der Leistungskennzahlen und der Tarife.

Der Geschäftsbereich Wärme & Kälte ist einer von sechs Geschäftsbereichen der LINZ STROM GAS WÄRME GmbH. Mitte der 1960er Jahre war die Schadstoffbelastung der Luft in Linz so hoch, dass sich die Verantwortlichen von Stadt und ESG für den Aufbau einer großflächigen Fernwärmeversorgung entschieden. Krankenhäuser, Schulen und andere öffentliche Gebäude sind zuerst mit Fernwärme versorgt worden, erst später folgten Wohngebäude.

Der Geschäftsbereich umfasst die fünf Geschäftsfelder Fernwärme, Naturwärme, Nahwärme, Kälte und Dienstleistungen. Mit dem Hauptprodukt Fernwärme werden in Linz, Traun und Leonding zahlreiche Kund\*innen mit Wärme versorgt. Die Wärme wird dabei an zwei Kraftwerksstandorten (Fernheizkraftwerk Linz-Mitte und Fernheizkraftwerk Linz-Süd) in Linz erzeugt und über ein Fernwärmenetz zu den Abnehmer\*innen transportiert. Die Kraftwerke gehören zum Geschäftsbereich Energieerzeugung.

Der Geschäftsbereich betreibt an sieben Standorten (Grein, Puchenau, Steyregg, Haid, Tragwein, Marchtrenk und Asten) eine Fernwärme-Ortsversorgung mit Biomasseheizwerken (Naturwärme). Das Produkt Nahwärme wird vorwiegend im Zentralraum in und rund um Linz (in 38 Städten und Gemeinden) angeboten. Fast 300 Nahwärmeanlagen versorgen entweder ein einzelnes Objekt oder einige wenige Objekte, die mit einem Mikronetz verbunden sind, mit Wärme.

Das Produkt Kälte nimmt aufgrund der klimatischen Veränderungen einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Der Bereich betreibt einige „Nahkälteanlagen“ für Einzelobjekte. Darüber hinaus gibt es drei Fernkältenetze in Linz. Zusätzlich zu den vorgenannten Produkten bietet der Geschäftsbereich Wärme & Kälte die Dienstleistungen Heizkostenabrechnung, Wartung und Service, Nachinstallation sowie Versicherungsabwicklung an. Der Geschäftsbereich mit inzwischen mehr als 130 Beschäftigten ist in die drei Abteilungen Vertrieb, Planung und Bau sowie Betrieb gegliedert.

Derzeit beträgt der Marktanteil der Fernwärme in Linz ca. 70 %. Es ist geplant, den Marktanteil bis zum Jahr 2035 auf 90 % zu steigern. Bis einschließlich des Jahres 2035 sollen insgesamt über 5.000 Fernwärmeanschlüsse errichtet werden. Einfamilienhäuser sind in der Ausbaustrategie enthalten, es werden jedoch auch zukünftig nicht alle Objekte an die Fernwärme angeschlossen werden können.

Für die Rechtskonformität gibt es in der LINZ STROM GAS WÄRME GmbH ein eigenes Rechtsregister, das die geltenden Gesetze und Normen für den Wärmebereich enthält.

Die Betriebsleistung des Geschäftsbereichs ist in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 um 4,4 % bzw. 9,5 % gestiegen. Im Wirtschaftsjahr 2022 wuchs die Betriebsleistung um 0,6 % auf € 115.256.053. Den größten Anteil an der Betriebsleistung hatten mit zuletzt 97,0 % die Umsatzerlöse. Das Umsatzwachstum vom Geschäftsjahr 2019 bis zum Geschäftsjahr 2022 betrug durchschnittlich 4,5 % pro Jahr als Folge des kontinuierlichen Ausbaus des Fernwärmenetzes. Die niedrigeren Außentemperaturen im Winter des Geschäftsjahres 2021 wirkten zusätzlich umsatz erhöhend.

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Gas-, Biomasse-, Heizöl- (nur als Ausfallsicherheit und zur Spitzenlastabdeckung) und den Stromkosten, den Kosten für den Wärmebezug von der KELAG sowie den Fremdleistungen zusammen. Der Materialaufwand ist kontinuierlich von 15,5 % der Betriebsleistung im Geschäftsjahr 2019 auf 17,4 % im Geschäftsjahr 2022 gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Personalaufwand 8,8 % der Betriebsleistung.

Die Abschreibungen weisen seit dem Geschäftsjahr 2020 zumindest in absoluten Werten eine steigende Tendenz auf und betragen im letzten Jahr des Prüfzeitraumes 9,8 % der Betriebsleistung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf 56,4 % der Betriebsleistung. Die mit Abstand größte Position bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die interne Leistungsverrechnung für die vom Geschäftsbereich Energieerzeugung bezogene Fernwärme. Der Aufwand betrug im Prüfzeitraum zwischen € 45.770.824 (GJ 2020) und € 48.796.243 (GJ 2021).

Die im Prüfzeitraum erwirtschafteten EBIT-Margen schwankten zwischen 4,4 % (GJ 2019) und 9,6 % (GJ 2021).

Zum 30. September 2022 machte das Anlagevermögen des Geschäftsbereichs € 121.034.931 aus. Die Versorgungsleitungen bildeten mit 48,0 % der Buchwerte des Anlagevermögens die größte Position. Die zweitgrößte Position waren die Hausanschlüsse und Übergabestationen, deren Buchwerte zuletzt 39,4 % des Anlagevermögens betragen. Die Finanzanlagen beinhalten eine 5 %-Beteiligung an der Nahwärme Freistadt eGen mit einem Buchwert in Höhe von € 17.005, eine Ausleihung mit jährlicher Rückführung an dieselbe Genossenschaft (€ 10.378) sowie Wertpapiere in Höhe von € 679.515.

Die Investitionen lagen im Prüfzeitraum mit durchschnittlich € 11,6 Mio. jährlich über den Abschreibungen in Höhe von € 10,8 Mio. Der Cashflow aus dem Ergebnis war in allen Geschäftsjahren des Prüfzeitraums höher als die Investitionen.

Das Geschäftsfeld Fernwärme lieferte ca. zwei Drittel des Deckungsbeitrags I des Geschäftsbereichs Wärme & Kälte. Die Dienstleistungen erbrachten im GJ 2022 ca. 21 % des Deckungsbeitrags I. Alle übrigen Geschäftsfelder (Naturwärme, Nahwärme und Kälte) trugen zuletzt rd. 13 % zum Deckungsbeitrag I bei.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 betrug der Personalstand 103,0 Ø-VZÄ. Im Geschäftsjahr 2021 ist er um 2,8 Ø-VZÄ und im Jahr darauf um weitere 7,2 Ø-VZÄ gestiegen.

Zur Vorsorge gegen Luftschadstoffe wurde im Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 die rechtliche Möglichkeit für Gemeinden geschaffen, den Anschluss an eine gemeindeeigene zentrale Wärmeversorgungsanlage vorzuschreiben. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 die derzeit gültige Verordnung betreffend Anschlusspflicht an gemeindeeigene Wärmeversorgungsanlagen erlassen.

Gemäß § 9 Abs 1 Oö. LuftREnTG 2002 sind Neubauten von Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, und Neubauten von Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen an eine gemeindeeigene zentrale Wärmeversorgungsanlage anzuschließen. Darüber hinaus hat die Stadt Linz in der Fernwärmeanschlusspflicht-Verordnung festgelegt, dass die Anschlusspflicht auch für Neubauten von Gebäuden, die Wohn- oder sonstige Aufenthaltsräume enthalten, gilt.

Die Anschlusspflicht gilt auch für baubehördlich bewilligungspflichtige Änderungen bei bestehenden Gebäuden, die wesentliche Änderungen der Heizungsanlage mit sich bringen (§ 9 Abs 6 Oö. LuftREnTG 2002). Die Anschlusspflicht ist unter bestimmten Bedingungen (z. B. kürzeste Entfernung vom Fernwärmestrang von max. 50 m) mit Bescheid auszusprechen. Ausnahmen von der Fernwärmeanschlusspflicht bestehen beispielsweise für Gebäude, deren Wärmeversorgung durch erneuerbare Energieträger erfolgt. Für die Ausstellung der Bescheide ist der Magistrat der Landeshauptstadt Linz/Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung zuständig.

Laut Strategie für den Fernwärmeausbau vom April 2023 plant der Geschäftsbereich den Marktanteil für Fernwärme in Linz von ca. 70 % bis zum Jahr 2035 auf 90 % zu steigern. Die Anzahl der jährlich neu errichteten Übergabestationen soll von derzeit knapp 100 bis

zum Jahr 2027 sukzessive auf 500 erhöht werden, und dann bis zum Jahr 2035 auf diesem Niveau bleiben.

Im Jahr 2022 wurde vom GB Wärme & Kälte mit der Erstellung eines Fernwärmeausbauplanes begonnen, welcher seither laufend weiterentwickelt wird. Der Geschäftsbereich hat ein Online-Tool mit einer Abfrage für Interessent\*innen entwickelt, ob an der jeweiligen Wohnadresse ein Fernwärmeanschluss möglich ist.

Wenn es in einem Straßenzug in einem Fernwärmeausbaubereich genügend Interessent\*innen gibt, werden diesen Angebote für einen Fernwärmeanschluss gemacht. Die Abteilung Planung und Bau ermittelt dafür die Kosten für die Fernleitung, den Hausanschluss und die Übergabestation. Weitere Eingangsvariablen sind der Anschlusswert (kW), der geschätzte Wärmeverkauf und gegebenenfalls die Kosten für das Abbinden eines Gasanschlusses. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsrechnung ist die Höhe der Anschlusskosten, wobei eine maximale Amortisationsdauer von 7,5 Jahren und eine Mindestverzinsung von 2,75 % einzuhalten sind.

Die Fernwärmeversorgung wird erst ab einer Anschlussquote von 30 % in einer Straße gebaut. Der Wirtschaftlichkeitsrechnung liegt eine Anschlussquote von 75 % zu Grunde. Gebäude, die nicht mit Fernwärme versorgt werden können, erhalten auf Wunsch von der LINZ STROM GAS WÄRME GmbH ein Angebot für eine Einzelheizung basierend auf erneuerbarer Energie.

Die Vergaben werden zentral von der Abteilung Einkauf unter fachlicher Einbindung des Geschäftsbereichs Wärme & Kälte durchgeführt. Seit 2014 verwendet die Abteilung Einkauf dabei das Beschaffungsportal vemap.

Die damalige LINZ GAS/WÄRME GmbH hat im Jahr 2017 den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kunststoffmantelrohren als Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb gemäß § 192 Abs 5 BVergG 2006 im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgte nach dem Bestbieter\*innenprinzip mit der Gewichtung von 75 Punkte für den Preis und 25 Punkte für die Qualität.

Zwei Bieter\*innen haben ein Angebot abgegeben. In den Verhandlungen wurde festgestellt, dass ein/-e Bieter\*in die geforderten Qualitätsmerkmale nicht erfüllen konnte, weshalb das Angebot gemäß § 269 Abs 1 Z 5 BVergG 2006 ausgeschieden wurde. Das verbleibende Angebot war bei höherer Qualitätsbewertung auch preislich günstiger als jenes, das in der zweiten Verhandlungsrunde ausgeschieden werden musste. Die Rahmenvereinbarung wurde mit Datum 4. September 2017 abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit (ohne Option) begann am 1. September 2017 und endete am 31. Dezember 2022.

Im Jahr 2020 wurden die Tiefbauleistungen der LINZ AG in acht Losen neu ausgeschrieben. Das Los Nummer 6 enthielt die Tiefbauarbeiten für den Geschäftsbereich Wärme & Kälte für die Dauer von drei Jahren mit der Option auf Verlängerung um fünfmal ein Jahr.

Die Abteilung Einkauf hat die Leistungen in Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich nach § 203 Abs 5 BVergG 2018 ausgeschrieben.

Das Verhandlungsverfahren ist als zweistufiges Verfahren konzipiert. Nach zwei Verhandlungsrunden führte der Einkauf mit den zwei bestbewerteten Anbieter\*innen Exklusivverhandlungsgespräche, auf deren Basis diese die Letztangebote abgegeben haben. Die Bewertung der Angebote erfolgte nach dem Bestbieter\*innenprinzip. Mit der erstgereihten Bietergemeinschaft wurde am 7. Jänner 2021 eine Rahmenvereinbarung in Höhe von € 7.595.757 für drei Jahre abgeschlossen, mit der/dem zweitgereihten Bieter\*in ein Kontrakt für drei Jahre in Höhe von € 2.000.000.

Der Geschäftsbereich hat 22 Risiken identifiziert. Die Geschäftsbereichsleitung hat ein Risiko als kritisch, drei Risiken als nicht unerheblich und 18 Risiken als wenig relevant eingestuft. Im Prüfzeitraum hat die Interne Revision drei Prüfungen im Geschäftsbereich Wärme & Kälte durchgeführt.

Das gesamte Fernwärmenetz in Österreich hatte im Jahr 2022 eine Länge von ca. 6.000 km, wobei das Linzer Fernwärmenetz mit 334,9 km einen Anteil von 5,6 % hatte. Der jährliche Zubau am Linzer Fernwärmenetz betrug durchschnittlich 5,3 km.

Wärmeübergabestationen sind das Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Kund\*innenanlage (Hauszentrale). Die Anzahl der Übergabestationen ist im Zuge des Netzausbaus auf mittlerweile 3.961 per 30. September 2022 angestiegen.

Neben zahlreichen öffentlichen Gebäuden sowie Industrie und Gewerbe wurden zum 30. September 2022 auch 86.011 Wohnungen mit Wärme beliefert. Im Stadtgebiet von Linz liegen 79.692 Wohnungen, 3.602 in der Stadtgemeinde Traun und 2.717 in der Stadtgemeinde Leonding. Die Anzahl der Fernwärme-Neuanschlüsse von Wohnungen betrug im Prüfzeitraum durchschnittlich rund 2.000 pro Jahr.

Die technischen Anschlusswerte erhöhten sich im Prüfzeitraum um durchschnittlich 13,6 MW pro Jahr auf 899,1 MW per 30. September 2022. Der jährliche Wärmeverkauf (Wärmeabgabe) ist einerseits von der Anzahl der angeschlossenen Objekte und deren Wärmebedarf und andererseits vom Niveau der Außentemperaturen im jeweiligen Winter abhängig. Der Wärmeverkauf von 1.209.294 MWh im GJ 2021 war der bisher höchste in der Geschichte der Fernwärme.

Die Wärmeabgabe von 1.142.005 MWh im GJ 2022 erfolgte zu 57,4 % an Wohnungen, 26,3 % an Industrie und Gewerbe, 13,9 % an öffentliche Gebäude im Besitz von Stadt, Land oder Bund und 2,4 % als Eigenverbrauch an die LINZ AG.

Die Wärmebelegung ist das Verhältnis zwischen der jährlichen abgesetzten Wärmemenge und der gesamten Trassenlänge. Im Geschäftsjahr 2022 betrug die Wärmebelegung 3.410 MWh/km. Sie geht infolge der Klimaerwärmung, der Verbesserung der vorgeschriebenen Baustandards und der Sanierung von Gebäuden kontinuierlich zurück, kann aber

durch Nachverdichtung bei den Fernwärmeanschlüssen auch erhöht werden. Das Linzer Fernwärmenetz hat immer noch eine hohe Wärmebelegung.

Der Betrieb des Linzer Fernwärmenetzes erfolgt ganzjährig (im Sommer für Warmwasserbereitstellung). Die Vorlauftemperatur beträgt im Sommer 80 °C, im Winter steigt sie gleitend auf 130 °C, die Rücklauftemperatur liegt im Sommer bei 60 °C und im Winter bei 55 °C. Die Fernwärme wies trotz der hohen Vorlauftemperatur und der geringen Temperaturspreizung im Sommer im Prüfzeitraum einen Netzverlust zwischen 8,2 % und 9,5 % auf. Die Netzschäden ohne Fremdeinwirkung weisen eine rückläufige Tendenz auf.

Der Geschäftsbereich Wärme & Kälte betreibt in sieben Umlandgemeinden (Asten, Haid, Grein, Marchtrenk, Puchenu, Steyregg und Tragwein) Heizwerke. Im Geschäftsjahr 2022 machte der Wärmeverkauf der sieben Heizwerke 74.364 MWh (6,5 % des Wärmeverkaufs der Fernwärme) aus. Die Wärmeenergie stammte im Geschäftsjahr 2022 zu 82,4 % aus Biomasse, 8,0 % aus Abwärme, 7,5 % aus Gas und 2,1 % aus Öl (nur als Ausfallsicherheit und zur Spitzenlastabdeckung).

In Linz und 38 Umlandgemeinden versorgt der Geschäftsbereich Wärme & Kälte Einzelobjekte oder mit einem Mikronetz verbundene Objekte mit Wärme. Kund\*innen sind hauptsächlich Wohnungsgenossenschaften und Immobiliengesellschaften. Im Geschäftsjahr 2022 basierten noch 98,3 % der Heizungen auf Erdgas. Diese werden jetzt zunehmend auf erneuerbare Quellen umgestellt.

Für Fernkälte wird Wasser in Kältemaschinen auf 5–7 °C abgekühlt. Analog zur Fernwärme gelangt das Kaltwasser über eine Rohrleitung zu den zu kühlenden Gebäuden. Die Kälteanlagen umfassen drei Fernkältezentralen (mit Fernkältenetzen) und fünf Einzelstationen. Im neuen Gebäude der LINZ NETZ GmbH in der Wienerstraße wird eine neue Kältezentrale errichtet, die zukünftig neben den LINZ AG-Gebäuden auch zwei benachbarte Büroobjekte kühlen wird.

Der Geschäftsbereich Wärme & Kälte führte im Geschäftsjahr 2022 für 68.711 Wohnungen die Heizkostenabrechnung und bei 47.790 die Sekundärwartung durch. Bei den Versicherungen wickelt der Geschäftsbereich Schadensfälle für Versicherungsunternehmen ab und erhält dafür die Handwerker marge. Als Nachinstallation wird der nachträgliche Anschluss einer Wohnung, die bei der Einleitung der Fernwärme in das Gebäude zunächst noch nicht angeschlossen wurde, bezeichnet. Die Nachinstallationen sind von 547 im Geschäftsjahr 2019 kontinuierlich auf 701 im Geschäftsjahr 2022 gestiegen.

Im Prüfzeitraum nahm der Geschäftsbereich Wärme & Kälte an vier Forschungsprojekten zu den Themen Abwärmenutzung, Einsatz von Absorptionswärmepumpen, Reduktion der Rücklauftemperaturen und Dekarbonisierung des Franckviertels teil.

Die LINZ STROM GAS WÄRME GmbH schließt mit ihren Kund\*innen Wärmelieferverträge ab. Der Vertrag wird durch die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die technischen Anschlussbedingungen und das Tarifblatt ergänzt. Es gibt beim Geschäftsbereich Wärme

& Kälte einen Mustervertrag für Konsument\*innen und für Unternehmen. Die beiden Verträge unterscheiden sich lediglich hinsichtlich Vertragsdauer und -beendigung.

Im Bereich der Fernwärme gibt es im Stadtgebiet von Linz den Allgemeinen Tarif, den Tarif für Nutzungsobjekte mit Tarifzählern und den Tarif für Verträge, die vor dem 1. Juni 2011 abgeschlossen wurden (mit 15 %-iger Fernwärmepreisminderung).

Der allgemeine Tarif gilt sowohl für Privat- als auch für öffentliche Kund\*innen sowie für die Gewerbe- und Industriekund\*innen. Es gibt somit keine Mengenrabatte für Großkund\*innen. Der Tarif für Nutzungsobjekte mit Tarifzählern kam im Geschäftsjahr 2022 lediglich bei 1,4 % der an die Fernwärme angeschlossenen Wohnungen zur Anwendung. Jener für Altverträge, die vor dem 1. Juni 2011 abgeschlossen wurden, entspricht nach Abzug der 15-prozentigen Fernwärmepreisminderung exakt dem allgemeinen Tarif.

Im Stadtgebiet von Linz ändern sich der Arbeits- und der Jahresgrundpreis nach Maßgabe des Preisbescheids der Oö. Landesregierung. Der den aktuellen Preisen zu Grunde liegende Bescheid stammt vom 6. Juli 2023. Der Wärmepreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Teil (Jahresgrundpreis), einem verbrauchsabhängigen Anteil (Arbeitspreis) und einem Entgelt für die Mess- und Regeleinrichtungen (Messpreis) zusammen.

Neben den amtlich geregelten Preisen in Linz gibt es für Fernwärme in den Stadtgemeinden Traun und Leonding vertraglich fixierte Preise. Diese unterliegen einer Wertsicherung.

Ein von der LINZ AG durchgeführter Marktvergleich hat ergeben, dass per Juni 2023 der Fernwärmetarif der LINZ STROM GAS WÄRME GmbH für Linz der günstigste Fernwärmetarif unter den österreichischen Landeshauptstädten war. Auf der vom Klimaschutzministerium initiierten Plattform [www.waermepreise.at](http://www.waermepreise.at) werden seit Dezember 2023 die aktuellen Fernwärmetarife veröffentlicht. Auch auf dieser Plattform ist ersichtlich, dass die LINZ AG unter den Landeshauptstädten die günstigsten Tarife hat.

Die Wärmeübergabe an ein angeschlossenes Objekt erfolgt mittels geeichter Wärmemengenzähler in der Übergabestation. Auch bei Wohngebäuden mit mehreren Wohnungen wird der Wärmeverbrauch zentral in der Übergabestation für die gesamte Wohnhausanlage gemessen. Die gesamten Heiz- und Warmwasserverbräuche müssen dann auf die einzelnen Wohnungen aufgeteilt werden.

Es gibt vier Varianten (Verdunster, Verdunster mit elektronischen Heizkostenverteiltern, Wärmemengenzähler und Pauschalabrechnung nach Wohnnutzfläche), den Wärmeverbrauch der einzelnen Wohnungen zu bestimmen. Laut EU-Richtlinie müssen bis 1. Jänner 2027 alle Zähler die Funktion der Fernauslesbarkeit erfüllen, um unterjährige Verbrauchsinformationen zu ermöglichen. Die einfachen Verdunster sind daher bis dahin zu ersetzen.

## Zusammenfassung der Empfehlungen

1. Das **Rechtsregister** sollte um das OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002, das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, die Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung, das Energielenkungsgesetz 2012 und das Heiz- und Kältekostenabrechnungsgesetz ergänzt werden.
2. Das Kontrollamt empfiehlt die **Profitcenterrechnung** so anzupassen, dass die Geschäftsfeldergebnisse auf Stufe des Deckungsbeitrags II berechnet werden können.
3. In Anbetracht des geplanten Anschlusses von über 5.000 Gebäuden bis zum Jahr 2035 (bis dato gibt es seit Beginn der Fernwärme knapp 4.000 Anschlüsse) und da es sich überwiegend um Einfamilienhausgebiete handelt, welche eine geringere Wärmedichte aufweisen als Gebiete mit mehrgeschossigen Wohnbauten, empfiehlt das Kontrollamt, die Veränderung der **Kosten- und Erlösstruktur** sowie wichtiger **Effizienzparameter** in der **Fernwärme** besonders im Auge zu behalten.
4. Weil die tatsächlichen Auftragswerte bei der Vergabe der Kunststoffmantelrohre erheblich von den Schätzkosten abwichen, sollte zukünftig auf die sachkundige **Auftragswertermittlung** stärker geachtet werden. Das Kontrollamt empfiehlt weiters, zur Erhöhung der Rechtssicherheit bei Vergaben nach dem Bestbieter\*innenprinzip die Zuschlagskriterien stärker an anerkannten Richtlinien, wie beispielsweise den für den Baubereich entwickelten Bestbieterkriterien-Katalog, oder etablierten ökologischen Kriterien zu orientieren.
5. Zur Erhöhung der Wärmebelegung sollten insbesondere bei den **Heizwerken** Grein und Steyregg Bemühungen zur **Nachverdichtung** bei den Anschlüssen (z. B. durch Marketingaktivitäten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden) unternommen werden.

## Empfehlung an den Geschäftsbereich BBV des Magistrats Linz:

6. Das Kontrollamt empfiehlt, als Dokumentation für die Umsetzung der **Fernwärmeanschlusspflicht-Verordnung** im **Bauakt** zu ergänzen, ob eine Anfrage an die LINZ STROM GAS WÄRME GmbH erfolgt ist und ob das Objekt im Anschlussbereich der Fernwärme liegt. In Kombination mit der in der Baubeschreibung enthaltenen Information über die Art der Heizung kann die Umsetzung der Verordnung belegt werden.



## LINZ AG Holding

Dieser Bericht befasst sich im Rahmen einer Initiativprüfung mit der Gebarung der LINZ AG HOLDING, beschreibt die Holdinggesellschaft, ihre Geschäftsfelder und Beteiligungen und die wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 2021 bis 2023. Themen der Konzerntöchter werden nicht behandelt. Die Gliederung der Kurzfassung entspricht der Gliederung des Detailberichtes. Die LINZ AG HOLDING ist als geschäftsführende Holding konzipiert.

In der HOLDING befinden sich daher die Geschäftsbereiche zur umfassenden Konzernsteuerung. Die fünf Geschäftsbereiche sind Finanz, Kommunikation & Marketing, Personal, Recht und Revision und Konzernsupport.

Der Bereich Finanz stellt zentral das externe und interne Rechnungs- und Berichtswesen für die LINZ AG Holding, ihre Tochtergesellschaften und den LINZ AG Konzern insgesamt sicher und ist in 3 Abteilungen gegliedert: Konzernrechnungswesen, Konzerncontrolling/-reporting sowie Einkauf. Das Treasury wie auch das Thema Steuern & Beteiligungen sind als Stabsstellen organisiert.

Der Bereich Kommunikation & Marketing betreut den Marktauftritt der LINZ AG und die Umsetzung der Dachmarketingstrategie mit dem Ziel, eine einheitliche Positionierung des Konzerns und seiner Gesellschaften nach außen sicherzustellen. Diese Aufgaben werden von den vier Abteilungen Konzernkommunikation, Online-Medien, Sponsoring & Veranstaltungen und Werbung wahrgenommen.

Der Bereich Personal ist das zentrale Kompetenzzentrum für Personalsuche, -entwicklung, -verwaltung und -verrechnung sowie für das Personalmanagement und seine Prozesse (Personalplanung, Recruiting, Entgelt- und Arbeitszeitgestaltung), für die Lehrlingsausbildung, die Umsetzung von Sozialleistungen und die Gewährleistung der Gesundheitsbetreuung und -prävention.

Eine besondere Herausforderung für die LINZ AG bzw. für den Bereich Personal wird die Nachbesetzung von knapp 800 Pensionierungen im Laufe der nächsten 10 Jahre sein.

Der Bereich Recht setzt sich aus den Abteilungen Rechtsservice, Liegenschaften und Versicherungen zusammen. Alle Rechtsangelegenheiten, Liegenschaftsverwaltungen und Versicherungen im Konzern werden über diese drei Abteilungen abgewickelt.

Der Bereich Revision und Konzernsupport besteht aus 3 Abteilungen: dem Konzernsupport, der Internen Revision und der Abteilung Internes Kontrollsystem.

Der LINZ AG Konzern besteht aus der LINZ AG HOLDING (Konzernmutter) und den Tochtergesellschaften (Leitgesellschaften) LINZ STROM GAS WÄRME GmbH, LINZ SERVICE GmbH, LINZ LINIEN GmbH und der MANAGEMENTSERVICE LINZ GmbH.

Die Konzernverrechnung erfolgt in vier Ebenen, in den Geschäftsbereichen, in den Tochtergesellschaften, im Konzern und in der Holding.

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Holding werden die Gewinne und Verluste der Tochtergesellschaften verbucht.

2021 wurde ein Ertrag aus Finanzanlagen von € 27,4 Mio. durch die Aufwertung der Energie AG Anteile verbucht.

2023 wurde ein außerordentlich hoher Jahresüberschuss von € 70,9 Mio. durch die Preisentwicklung im Energiesektor erzielt.

Ein nationaler Preisvergleich der E-Control vom August 2023 zeigt, dass die LINZ AG bei den Haushaltstarifen für Bestandskunden zu den günstigen Strom- und Gasanbietern gehört.

Nach der Verrechnung der Körperschaftssteuer und der Rücklagen ergibt sich der Bilanzgewinn, der gleichzeitig auch die Dividende an die Stadt Linz darstellt.

2021 bis 2023 waren es je € 16 Mio.

Die Jahresabschlüsse für die geprüften Geschäftsjahre 2021 bis 2023 wurden jeweils zum Stichtag 30. September erstellt und jeweils in der Aufsichtsratssitzung im Jänner des Folgejahres festgestellt. In diesen Sitzungen wurden auch jedes Jahr die Rechnungsprüfer für das nächste Geschäftsjahr bestellt.

In den Jahren 2002 und 2008 hat die LINZ AG Aktien der Energie AG mit einem Buchwert von € 210,27 Mio. erworben.

Nach einer Abwertung von € 32,9 Mio. im Jahr 2016, einer Zuschreibung von € 11 Mio. in den Jahre 2017/2019 und einer Abwertung von € 5,5 Mio. im Jahr 2020 kam es 2021 zu einer Aufwertung von € 27,4 Mio., wodurch der Aktienwert der Energie AG Beteiligung wieder den ursprünglichen Buchwert erreicht.

Bereits 1898 wurde mit der Gründung der Tramway- und Elektrizitätsgesellschaft auch eine Pensionsvorsorgeversicherung als eigenständiger Rechtskörper eingerichtet.

Die Geschäftsbeziehung zu diesem Pensionsinstitut wurde jeweils von den Nachfolgesellschaften übernommen, zuletzt von der im Jahr 2000 gegründeten LINZ AG.

In der 2020 zuletzt novellierten Satzung des Instituts ist auch die Haftung der LINZ AG in Form einer eingeschränkten Garantie für das Institut geregelt.

Die Interne Revision führt in der HOLDING regelmäßig Prüfungen durch.

Auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung werden Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse der Organisation geprüft. Weiters sind Kassenprüfungen fixer Bestandteil der Prüftätigkeit.

Mit 01. November 2023 wurde das Krisenmanagement der LINZ AG neu aufgestellt. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Corona-Krise und anderen vergleichsweise kleineren Krisen bzw. krisenähnlichen Ereignissen wurde die bis dahin bestehende Regelung zur Krisenkommunikation ergänzt und als Konzern-Hauptrichtlinie „Krisenmanagement der LINZ AG“ in Kraft gesetzt.

Das Reporting der LINZ AG umfasst 14-tägige Direktionskonferenzen und Vorstandssitzungen, Monatsmeetings und Quartalsmeetings.

Im Jahr gibt es vier Aufsichtsratssitzungen, denen jeweils eine Sitzung des Prüfungs- und Arbeitsausschusses des AR vorangeht.

Die Hauptversammlung findet einmal jährlich im Anschluss an die AR - Sitzung im Jänner statt.

Die LINZ AG HOLDING lässt sich seit 2015 regelmäßig nach ISO 50001 zertifizieren. Das letzte Zertifizierungs-Audit wurde 2023 positiv absolviert, gültig bis 2026.

Ein Ausblick auf die kommenden Jahre zeigt, dass der forcierte Ausbau der erneuerbaren Energie für die LINZ AG eine große finanzielle Herausforderung darstellen wird.

Die Investitionen für den Kraftwerkspark und für das Stromnetz werden für die nächsten 10 Jahre auf etwa € 1 Mrd. geschätzt. Bei den Investitionen in den Bereichen der Daseinsvorsorge (Wasser, Abwasser, Abfall etc.) wird mit einer weiteren Milliarde gerechnet. Die Finanzierung und Realisierung dieser Projekte wird die gesamte LINZ AG fordern.

## Im Bericht abgegebene besondere **Bemerkungen**

1. Das **IKS** wurde 2021 durch das KoA geprüft und eine externe Überprüfung im 3-Jahresintervall vereinbart, diese wird im Herbst 2024 erstmals stattfinden.

Die Interne Revision hat sich 2022 einem externen **Quality Assessment** unterzogen, es ging dabei auch um die Vereinbarkeit der IR und dem Konzernsupport. Es wurde der höchste erreichbare Konformitätsgrad mit den Standards der Internen Revision („generally conforms“) vergeben.

2. In Anbetracht des überwiegend männlichen Personals in der LINZ AG soll man in Zukunft bei den **Nachbesetzungen** (in den nächsten 10 Jahren rd. 800) vermehrt Frauen ansprechen, vor allem in Berufssparten, wo das früher nicht vorstellbar war. Das geschieht bereits seit einiger Zeit (z.B. Fahrerinnen im öffentlichen Verkehr).



## Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH

In der Initiativprüfung zur Tabakfabrik Linz GmbH wurden schwerpunktmäßig die wirtschaftliche Gebarung, deren Geschäftsfelder, Rechnungswesen, Marketing und Kommunikation in den Geschäftsjahren 2019-2023 geprüft, wobei in manchen Bereichen auch die Entwicklung seit der Gründung des Unternehmens einbezogen worden ist.

Das Unternehmen besteht seit 2009, es stand anfangs jeweils zu rund der Hälfte im Eigentum von Stadt Linz und ILG GmbH. Seit 2020 gehört es zu 89,4 % der ILG GmbH & Co KG, zu 10 % der Stadt Linz und zum kleinen Rest von rund einem halben Prozent der ILG GmbH. Im Jahr 2023 waren die umfangreichen Sanierungs- und Umbauarbeiten am Areal abgeschlossen, was mit einer Neuausrichtung der Gesellschaft hin zu Hausverwaltung und Immobilienmakler, Community-Bildung und Ausbau des Erlebnisbereichs einhergeht.

Derzeit hat sich die TFL GmbH den Herausforderungen der Besiedelung des benachbarten Quadrill-Komplexes, des breiten Angebots an Büroflächen in Linz und der allgemeinen wirtschaftlichen Rezession in Österreich zu stellen.

Die Gesellschaft wird von zwei Geschäftsführer\*innen geführt, einer davon im halben Beschäftigungsausmaß. Eine Geschäftsverteilung ist in Ausarbeitung. Bis ins Jahr 2021 wurde verabsäumt, die Wirtschaftspläne von der Generalversammlung beschließen zu lassen.

Der Aufsichtsrat hat eine hohe Abwesenheitsquote, in zwei Sitzungen konnte keine Beschlussfähigkeit erreicht werden, eine davon war jene im Herbst 2024, bei der der Aufsichtsratsvorsitz neu zu wählen gewesen wäre. Daher bleibt die Gesellschaft ein Vierteljahr ohne neuen Aufsichtsratsvorsitzenden.

Zwischen 2009, der Übernahme von Japan Tobacco International, und 2023 hatte sich das Areal wesentlich verändert. Die großen Umbau- und Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen. Nun steht auf einer Nettogeschoßfläche von rund 61.400 m<sup>2</sup> eine Nutzfläche von 44.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Rund 250 Organisationen mit etwa 1.800 bis 2.000 Arbeitsplätzen dient die Fabrik als Standort. Insgesamt wurden in die Mietobjekte rund € 72 Mio. investiert. Mit dem Quadrill kommen im Jahr 2025 weitere rund 39.500 m<sup>2</sup> an oberirdischer Nutzfläche hinzu.

Die Wirtschaftspläne des Unternehmens waren bis zum Jahr 2023 ausgesprochen knapp gehalten, wodurch den Aufsichtsorganen ein effizientes Kontrollinstrument fehlte. Dies wurde nie eingefordert. Erstmals für das Jahr 2024 liegt ein detaillierter Wirtschaftsplan vor.

Die Sachanlagen haben sich seit dem ersten vollständigen Geschäftsjahr 2010 bis 2023 von € 33.000 auf € 64,7 Mio. gesteigert. Gleichzeitig stiegen die Verbindlichkeiten aufgrund der Kreditaufnahmen auf € 26,8 Mio. im Jahr 2023. Der Cashflow drehte mit 2018 in den positiven Bereich.

Das Betriebsergebnis war ab 2021 jeweils positiv, wurde jedoch im Jahr 2023 fast zur Gänze vom Finanzergebnis aufgrund der hohen Zinsenlast neutralisiert, sodass nur ein geringer Jahresüberschuss erzielt werden konnte. Gestiegen waren auch inflationsbedingt die Materialaufwendungen.

Es waren keine nennenswerten Umsatzeinbrüche aufgrund der COVID-19-Krise zu verzeichnen.

Die beiden Hauptgeschäftsfelder Vermietungen und Veranstaltungen entwickelten sich positiv. Die Tabakfabrik war im Berichtszeitraum weitestgehend ausvermietet, lediglich durch den Auszug einer größeren Firma entstanden im Jahr 2024 Leerflächen, für die bereits ernsthafte Interessent\*innen bereitstehen. Verwaltet wird das Areal von einem Triple, bestehend aus der TFL GmbH, einer externen kaufmännischen Hausverwaltung und einem externen technischen Facility-Management.

Für Veranstaltungen stehen unterschiedlich dimensionierte Räume zur Verfügung, die im Berichtszeitraum auf der Homepage kaum beworben wurden.

Das Rechnungswesen ist derzeit aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen im Umbau. Es besteht auch Verbesserungsbedarf in der Kommunikation über die Zuständigkeit für einzelne Anliegen der Mieter\*innen. Die Inventur-Richtlinie ist sehr knapp gehalten.

In den letzten Jahren kam es zu starkem Personalwechsel mit zeitweise nicht besetzten Stellen. Dadurch entstand ein hoher Rückstellungsbedarf für Urlaube und Zeitausgleichs-guthaben bei manchen Mitarbeiter\*innen.

Die TFL GmbH unterliegt nicht dem BVergG 2018, für das Vergabeprocédere liegen interne Anweisungen und Reglements vor, die zu aktualisieren wären. Die Stichprobenprüfung ergab lediglich bei einem Auftrag eine nicht ordnungsgemäß abgewickelte Vergabe, bei der mangels vorhandener Dokumentation der Entscheidungsprozess nicht mehr nachvollziehbar war.

Mit dem Magistrat besteht eine veraltete Dienstleistungsvereinbarung, lediglich in kleinen Teilen wird darauf zurückgegriffen. Mit der ILG GmbH & Co KG wurde eine Vereinbarung mit unbestimmt gehaltener Vertragsdauer zu den Aus- und Umbauten am Areal abgeschlossen, die mittlerweile obsolet geworden ist und einer Neugestaltung bedarf.

Die Anforderungen an Marketing und Communications haben sich mit der Fertigstellung der Bau- und Revitalisierungsaktivitäten ebenfalls stark geändert. Stand vorher die Ansiedlungsstrategie im Fokus, sind nun Maßnahmen für die Weiterentwicklung zu einem innovativen Stadtteil, dem Entwickeln einer lebhaften Community und die Einbindung des Quadrill-Komplexes erforderlich.

Bisher wurde dem Community Management nicht das notwendige Augenmerk geschenkt. Es fehlt noch an der notwendigen Software-Ausstattung, um effizient die inneren Abläufe und Informationsflüsse zwischen Mieter\*innen am Areal und der TFL GmbH mit Leben zu füllen.

Die Website, die eine wesentliche Präsentationsfläche für ein Unternehmen darstellen sollte, ist technisch, grafisch und inhaltlich in die Jahre gekommen. Die Texte und Bildwelten waren zum Teil stark veraltet und entsprachen nicht mehr den Gegebenheiten. Dies ist der Geschäftsführung bewusst, an der Konzeption einer neuen Website wird derzeit gearbeitet. Mit Wissensplattformen wie Wikipedia wird nicht ausreichend gearbeitet.

Im Bereich Social Media bestehen interne Guidelines zum Umgang mit ihnen, auf der Homepage jedoch befinden sich noch immer Links zu längst eingestellten Kanälen.

## Zusammenfassung der Empfehlungen

1. Die derzeitige **Positionierung** der Tabakfabrik ist massiv zu stärken, um in den kommenden Jahren im Immobilienbereich konkurrenzfähig zu bleiben.
2. Alle im **Gesellschaftsvertrag** festgelegten Regelungen sind jedenfalls einzuhalten. Die künftige Entwicklung des Unternehmens in Form des **Wirtschaftsplans** inklusive Personal- und Investitionsplan für das Folgejahr ist in jedem Fall von der vorherigen Zustimmung der Generalversammlung abhängig. Die Geschäftsführung ist angehalten, den gesellschaftsrechtlichen Vorgaben das notwendige Augenmerk zu schenken, diese einzuhalten und termingerecht zu erfüllen.

Das **Beteiligungsmanagement** der UGLH ist aufgerufen, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die Vollziehung der notwendigen gesellschaftsrechtlichen Schritte der städtischen Gesellschaften überwacht werden kann.

In der neuen Geschäftsverteilung sollte aus Sicht des Kontrollamtes eine möglichst eindeutige und **präzise Aufteilung der Agenden** festgeschrieben sein, um im Innenverhältnis die notwendige Klarheit über Zuständigkeiten herzustellen und potenzielle Konflikte von vorneherein zu vermeiden.

3. Das Kontrollamt sieht sich veranlasst, die Eigentümerin dahingehend zu sensibilisieren, dass sie auf die **Anwesenheitspflicht** der **Aufsichtsratsmitglieder** verstärkt hinweist und deren Verantwortung auch im Falle einer Abwesenheit zur Sprache bringt.

Für die Neubesetzung des Aufsichtsratsvorsitzes und künftiger Aufsichtsratsmandate wäre es sinnvoll, externes Expert\*innentum heranzuziehen.

4. Mit der Intensivierung der Geschäftstätigkeit auf dem Areal durch die Besiedelung des **Quadrill-Komplexes** wird eine der Hauptaufgaben der TFL GmbH darin bestehen, die unterschiedlichen Unternehmen zu einem funktionierenden Gebilde zusammenzuführen.

5. Die detaillierte schriftliche Darstellung des **Wirtschaftsplans** inklusive Investitions- und Personalplan, wie er im Jahr 2023 für das Jahr 2024 vorgelegt worden ist, und dessen ausführliche Erläuterung im Aufsichtsrat sollten zum Standard erhoben werden, um damit den Gremien eine fundierte Grundlage für die Diskussion über die weitere Entwicklung der Gesellschaft zu liefern und so dem Aufsichtsrat, dem Beteiligungsmanagement und der Generalversammlung ein

Controlling-Instrument an die Hand zu geben. Bei dessen Ausbleiben sollte der Aufsichtsrat dies aktiv einfordern.

6. Damit das Areal für die Beschäftigten, deren Kund\*innen und die Besucher\*innen von Veranstaltungen stets ein attraktiver Ort bleibt, ist auf die **Reinigung** des Areals innen und außen verstärkt zu achten. Die Anlagen sind frei von Abfällen zu halten und den **Grünanlagen** ist jenes Augenmerk zu schenken, wie es in den vergangenen Presseaussendungen jeweils angekündigt worden ist.
7. Die Geschäftsführung der TFL GmbH ist angehalten, zum frühestmöglichen günstigen Zeitpunkt auf **Kredite** mit **Fixzinsen** umzusteigen.
8. Das Kontrollamt empfiehlt der Geschäftsführung, die bestehenden **Abrechnungsprozesse** neu zu analysieren, einen angemessenen und transparenten Modus aufzusetzen und softwaretechnisch so weit wie möglich zu automatisieren.
9. Für die **Bewerbung** von Veranstaltungsräumen sind die Daten auf der **Homepage** stets aktuell zu halten.
10. Die **Kommunikation** zwischen den Verwaltern des Areals und den Mieter\*innen ist dahingehend zu verbessern, dass die **Zuständigkeiten** der einzelnen Player transparent dargestellt werden. Das Kontrollamt begrüßt die beabsichtigte Entwicklung eines **Onboarding-Manuals** mit FAQs zum Mietvertrag.

Die **Inventurrichtlinie** ist neu abzufassen und um wesentliche Inhalte wie Prozesse, Verantwortlichkeiten und Inventurverfahren zu erweitern.

11. Das Unternehmen sollte den **Abbau der Zeitguthaben** aus nicht konsumierten Urlauben und Zeitausgleich durch entsprechende Maßnahmen in Angriff nehmen.

Ebenso ist verstärkt in die **Mitarbeiter\*innen-Bindung** zu investieren, um eine Kontinuität in der Belegschaft aufzubauen und die kostspielige Fluktuation zu stoppen.

12. Eine Überarbeitung von veralteten Anweisungen im **Vergabeprozedere** und Anpassung an zeitgemäße Schwellenwerte ist zu empfehlen. Auch sollte die regelmäßige Überprüfung auf **Aktualität** von allgemeinen Grundsätzen und Vorgaben institutionalisiert werden. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten sind schriftlich zu fixieren, um so im Vorfeld bereits Missverständnisse und Konflikte zu vermeiden.
13. Eine ausreichend detaillierte **Vergaberichtlinie** ist zu entwickeln, in der der Prozess einer Vergabe inklusive der intern zu setzenden Wertgrenzen fixiert wird, die Entscheidungsprozesse definiert sind und Vergabeentscheidungen transparent und ausführlich zu dokumentieren sind. Alleingänge sind auszuschließen.

Die Art der **Angebotseinholung** sollte sich nach der zu vergebenden Dienstleistung richten, Designentwicklungen benötigen ein anderes Auswahlverfahren als die Vergabe von handwerklichen Tätigkeiten.

14. Die Stadt Linz und die UGLH sind angehalten, eine Neufassung der **Dienstleistungsvereinbarung** mit der TFL GmbH auszuarbeiten. Die TFL GmbH sollte weiters ein neues Vertragsverhältnis mit der ILG KG anstreben. Auch sollte sie aktiv die **Synergien** innerhalb der UGLH ausloten, etwa bei der Grünraumpflege und ähnlichen Dienstleistungen, die innerhalb der Holding angeboten werden.

15. Die TFL GmbH ist angehalten, die Umsetzung der Konzepte der **Abteilung Community Management** umgehend in die Wege zu leiten, damit rechtzeitig auf die Erweiterung mit den neuen Mieter\*innen im Quadrill-Komplex reagiert werden kann. Auch ist die dafür benötigte Software rasch zu implementieren.

Weiters sollte die Belegschaft der TFL GmbH ihre **Sichtbarkeit** am Gelände erhöhen.

16. Eine der Unternehmensphilosophie adäquate **Homepage** ist schnellstmöglich umzusetzen. Auch wenn dies für die nächste Zeit beabsichtigt und bereits in Arbeit ist, so ist die noch online präsente Site in beiden Sprachversionen bis zum letzten Tag aktuell zu halten.

Vor der Ausschreibung von komplexen Vorhaben wie die Kreation und Implementierung einer neuen Website sollten intern alle Anforderungen technischer, inhaltlicher und struktureller Natur möglichst detailliert definiert werden. Dieses **Lastenheft** sollte die Grundlage für die Ausschreibung darstellen, um Verzögerungen und Mehrkosten zu vermeiden.

Die Informationen über die Tabakfabrik auf **Wissensplattformen** wie Wikipedia sollten in der deutschen und englischen Version aktualisiert und erweitert werden. Diese Plattformen werden künftig wesentliche Informationsquellen für KI-Systeme darstellen, wodurch das Informationsprivileg zumindest einigermaßen in eigenen Händen bleibt.

17. Eine Beschränkung auf die **Promotion** der aktiv genutzten **Kanäle** auf der Homepage im Bereich der Social Media ist anzuraten. Dies würde den Nutzer\*innen der Angebote Klarheit bringen, welche Kanäle tatsächlich bespielt werden.



## LILo – Linzer Lokalbahn AG

Zu Beginn dieses Berichts wurde auf die geschichtliche Entwicklung und technische Details eingegangen. Erst im Jahre 1998 wurden die beiden Eisenbahnstrecken Neumarkt-Waizenkirchen–Peuerbach (NWP–Eröffnung 1908) und die Eisenbahnstrecke Linz–Eferding–Waizenkirchen (LEW–Eröffnung 1912) zusammengelegt. Beide Strecken wurden von der Firma Stern & Hafferl erbaut und seither betrieben.

Durch die Beauftragung von Verkehrsdienstleistungen des Landes Oö. kam es zur Verdichtung des Zugangebotes und zu Frequenzerhöhungen. Die Finanzierung zur Verbesserung der Infrastruktur erfolgt durch das Land Oö. und den Bund durch die Mittelfristigen Investitionsprogramme. Aufgrund der höheren Inflation in den letzten Jahren und den gleichbleibenden Zahlungen durch das 9. Mittelfristige Investitionsprogramm (2021 bis 2025) können Infrastruktureinrichtungen lediglich in geringerem Ausmaß durchgeführt werden.

Die Linzer Lokalbahn (LILo) ist ein Bestandteil der Unternehmensgruppe (UGL) der Stadt Linz. Das Anlagevermögen trägt wesentlich zur Bilanz bei, vergrößert die Sachwerte und verbessert so die Bonität der Stadt Linz.

Die Anzahl der beförderten Personen konnte um ein Drittel (31 %; 502.000 Personen) von 1,6 Mio. (2021) auf 2,1 Mio. (2023) gesteigert werden. Das Güteraufkommen hängt saisonbedingt von der Rübenenernte (Rübenkampagne) ab. Dabei konnte eine Steigerung von 26,4 % (9.250 Tonnen) von 35.000 Tonnen (2021) auf 44.250 Tonnen (2023) beim Güterverkehr verzeichnet werden.

Im Kapitel 4 wird auf die Anzahl, Aufgliederung und Ausstattung der Park-and-Ride-Parkplätze (P&R) auf der Strecke der LILo eingegangen. Dabei stoßen einige bereits an ihre

Kapazitätsgrenzen. Eine Erweiterung hängt von den Mitteln und den Grundstücksmöglichkeiten der Gebietskörperschaften ab.

Der Strombezug erfolgt von zwei Energielieferanten mittels längerfristig gebundenen Mischpreises. Die Firma Stern & Hafferl betreibt an den Standorten einige Photovoltaikanlagen. Ein Ausbau an der Infrastruktur der LILO ist nur beschränkt möglich.

Die Ticketeinnahmen durch Verkauf in den Zuggarnituren, den Automaten, der Apps oder durch das Klimaticket fließen in den Oö. Verkehrsverbund (OÖVV).

In den letzten Jahren konnte die Anzahl der Eisenbahnübergänge reduziert werden. Zwischen Linz und Eferding bestehen noch 51 Eisenbahnübergänge. An mehreren dieser Übergänge hat der/die Triebfahrzeugführer\*in dreimal pro Übergang ein akustisches Signal abzugeben.

Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Personen, die vorwiegend aufgrund ihrer politischen Funktion entsandt wurden.

Die Linzer Lokalbahn ist bereits ein wesentlicher Bestandteil des S-Bahnkonzeptes im Großraum Linz. Eine Steigerung ihrer Rolle erfolgt durch den Bau der Stadtbahn durch Linz. Dabei werden sogenannte Tram-Trains genutzt, die vom Land Oö. bereits bestellt wurden und ab 2026 schrittweise auf der Strecke der LILO und danach ebenso auf der Stadtbahn eingesetzt werden.

## Zusammenfassung der **Empfehlungen**

1. Da die **Nebenbahnen** in der Zukunft im Zentralraum Linz noch mehr zusammenwachsen, wäre eine weniger komplexe Abstimmung und Einbindung/Kooperation mit dem **Land OÖ.** erforderlich.
2. Zur besseren Orientierung der Kund\*innen sollte eine Anpassung des geläufigeren **LILO-Logos** auf den **Monitoren** in den Bahnhöfen stattfinden.
3. Eine Klärung mit den ÖBB bezüglich des **Servicegleises 418** im Linzer Hauptbahnhof ist notwendig.
4. Auf eine wertgesicherte Anpassung des **Mittelfristigen Investitionsprogramms** ist hinzuarbeiten.
5. Das KoA schlägt eine vorausschauende periodische Evaluierung der Kapazitäten der **P&R-Anlagen** vor.
6. Da der öffentliche Verkehr eine Vorreiterrolle im nachhaltigen Verbrauch einnehmen sollte, schlägt das Kontrollamt vor, auch bei zukünftigen Stromlieferverträgen auf **Ökostrom** zu setzen.
7. Da der Bereich der Eisenbahninfrastruktur bereits versiegelt ist, wäre eine zusätzliche Nutzung durch den kontinuierlichen Ausbau von **Photovoltaikanlagen** zur Stromerzeugung kein weiterer Eingriff in die Natur und führt zu einer Reduktion der Stromkosten.
8. Der **Bestellung** von **Aufsichtsräten** ist hinsichtlich der im Aktiengesetz vorgesehenen Qualifikation und Ausgewogenheit in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates künftig verstärkt Beachtung zu schenken.

## 5.5. Zeitnahe Kontrollen von Bauvorhaben



### Zeitnahe Kontrolle Projekt Volksschule und Hort Pichling, Zubau und Adaptierung, 4. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „VS + Hort Pichling“. Dabei werden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Schul- und Hortplätzen in Linz wurde durch den Gemeinderat am 7. März 2019 die Umsetzung des Projektes VS Pichling, Zubau und Adaptierung Hort im Rahmen des Ausbauprogrammes für Schul- und Hortplätze beschlossen.

Die demographische Entwicklung in diesem Einzugsgebiet (neu errichtete und geplante Wohnbauprojekte in Pichling) macht eine Erweiterung um 4 Klassen bzw. eine Adaptierung als siebengruppiger Hort erforderlich.

Am Standort werden derzeit 10 Volksschulklassen in einem eingeschößigen Montagebau und in Doppelnutzung mit den 7 Hortgruppen in einem dreigeschößigen Gebäudetrakt betrieben.

Es erfolgt ein Abbruch des eingeschößigen Montagebaus, der ehemaligen Schulwartwohnung und des Stiegenhaustraktes. Auf dieser Fläche wird ein teils unterkellertes, zweigeschößiger Neu/Zubau in Massivbauweise für 14 Volksschulklassen errichtet. Davon werden 2 Klassenräume für eine Doppelnutzung mit dem Hort ausgestattet. Zur Unterbringung der Technikräume war eine Erweiterung des bestehenden Kellers erforderlich. Um die Nutzung des Bestandsgebäudes-Hort gewährleisten zu können, sind nach dem Abbruch Adaptierungsarbeiten durchzuführen.

Für die derzeitigen zehn Volksschulklassen ist ein Ausweichquartier in Form einer zweigeschoßigen Containeranlage erforderlich. Da am Hort- und Volksschulareal die Fläche nicht gegeben ist, werden zu diesem Zwecke vom Nachbargrundstück ca. 1000 m<sup>2</sup> gepachtet. Da die Containeranlage größtmäßig nicht ausreicht, ist eine Doppelnutzung mit dem Hort im Bestandsgebäude-Hort erforderlich.

Im Erdgeschoß befinden sich die Räumlichkeiten der Zentralgarderobe, 4 Volksschulklassen, 2 davon in Doppelnutzung mit dem Hort, Marktplatz, Bibliothek, 1 Mehrzweckraum, Verteilerküche mit Ausspeisungszone, Direktion, Lehrerzimmer inkl. Kopierraum, Schularzt und die Sanitäranlagen. Im Obergeschoß werden 10 Volksschulklassen - 3 sind für eine Doppelnutzung Hort geeignet -, 2 Marktplätze, 2 Teamräume, Lehrmittelraum und die Sanitäranlagen untergebracht. Die Erschließung erfolgt durch ein zentrales Stiegenhaus inkl. Personenlift, das sowohl von der Schule als auch vom Hort genutzt wird.

Zur barrierefreien Ausführung wird ein Personenlift neu errichtet, der sowohl für die Volksschule, als auch den Hort zur barrierefreien Erschließung zur Verfügung steht.

Der Beginn der Machbarkeitsstudie erfolgte im Juni 2016. In Abstimmung mit der Geschäftsführung ILG wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben; in der Jurysitzung vom 16. Dezember 2019 und 17. Dezember 2019 ging das Projekt von dworschak + mühlbacher architekten zt gmbh als Wettbewerbssieger hervor. Das Objekt wurde mit dem GR-Beschluss vom 7. März 2019 mit einer Gesamtinvestitionssumme für Immobilien in der Höhe von € 8.900.000 inkl. anteiliger USt. und für Mobilien in der Höhe von € 976.000 inkl. anteiliger USt. zuzüglich tatsächlicher Indexsteigerung – Preisbasis Mai 2020 und einer Bandbreite von +/- 15 % einstimmig beschlossen.

Die baubehördliche Einreichung erfolgte für das Ausweichquartier am 22. Juli 2020, für das Bauprovisorium Hortgebäude und für den Neu/Zubau VS-Pichling am 5. Oktober 2020. Die Bauverhandlung für das Ausweichquartier fand am 8. Oktober 2020, für das Bauprovisorium Hortgebäude am 9. November 2020 und für den Neu/Zubau VS-Pichling am 8. Februar 2021 statt. Der positive Baubescheid für das Ausweichquartier wurde am 13. Oktober 2020, für das Bauprovisorium Hortgebäude am 11. November 2020 und für den Neu/Zubau VS-Pichling am 10. Mai 2020 ausgestellt.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis dato so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert ist. Die Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme war für September 2023 geplant.

Durch den auftretenden Brandfall wurden 4 Klassen in der VS Solar City vorübergehend untergebracht. Die Behebung des Schadens konnte abgewickelt werden und der Betrieb konnte mit 22. November 2021 wieder aufgenommen werden.

Im Hortgebäude, das 1995 errichtet wurde, traten bereits mehrere Wasserschäden verursacht durch Materialermüdung der Wasserleitungen auf. Nach Überprüfung durch einen Sachverständigen, der eine Sanierung der Wasserleitungen und der Sanitärräume empfiehlt, wird eine Sanierung im Zuge der 3. Bauetappe als sinnvoll angesehen. Die Kosten

von ca. € 0,47 Mio. für die Wasserleitungen und Sanierung der Sanitärräume können innerhalb der Investitionskosten VS + Hort Pichling gedeckt werden.

Durch eine Überprüfung ist eine Turnsaalsanierung durch ein statisches Gutachten erforderlich und die Maßnahmen von ca. € 0,40 Mio. werden über die Investitionskosten gedeckt.

Durch den weiteren auftretenden Brandfall am 20. Juni 2023 konnte auf Grund des Ausweichquartiers der Betrieb aufrecht erhalten bleiben. Der Hortbetrieb konnte mit 2. Jänner 2024 aufgenommen werden.

Derzeit sind für den Immobilienbereich 122 Dienstleistungs-, Bauaufträge, Bestellungen und Auftragserweiterungen in der Höhe von ca. € 8,88 Mio. exkl. USt vergeben. Für den Mobilenbereich sind derzeit 22 Aufträge und Bestellungen in der Höhe von ca. € 1,05 Mio. exkl. USt vergeben.

Auf Grund der derzeitigen Marktsituation (Covid 19) und der dadurch entstandenen Indexsteigerung liegen die Angebotspreise über den Schätzkosten mit Stand Mai 2020. Derzeit befinden sich die Prognosekosten noch innerhalb der Indexsteigerung und Bandbreite.

Der aktuelle Abrechnungsstand beläuft sich auf ca. 81 % des gesamten Budgets inkl. Mobilien.



## Projekt Volksschule und Hort Aubrunnerweg, Mira-Lobe-Schule, Generalsanierung, 2. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes Mira-Lobe-Schule „VS + Hort Aubrunnerweg“ am Standort Aubrunnerweg 43, 4040 Linz. Dabei werden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

Zur Aufrechterhaltung der Vollversorgung an Schul- und Hortplätzen in Linz wurde durch den Gemeinderat am 7. März 2019 die Umsetzung des Projektes Mira-Lobe-Schule „VS + Hort Aubrunnerweg“ (ehem. Bezeichnung Auhofschule) am Standort Aubrunnerweg 43, 4040 Linz, im Rahmen des Ausbauprogrammes für Schulen- und Hortplätze beschlossen.

Im Stadtteil Dornach-Auhof befinden sich zurzeit zwei Volksschulen mit einer Nachmittagsbetreuung durch die Lern- und Kreativwerkstatt Stiftinger. Ein den Volksschulen angeschlossener Hort ist nicht vorhanden. Der einzige städtische Hort befindet sich in der Johann-Wilhelm-Klein-Straße, nahe der Volksschule Dornach.

In der Auhofschule (Aubrunnerweg 43) war bis 2021 die private Volksschule LISA junior, heute ABIS, eingemietet und benutzte zwei Drittel der vorhandenen Fläche. Gegenwärtig benutzt die VS 51 mit nur fünf Klassen einen kleinen Teil des Gebäudes, einige Räume benutzt die Lern- und Kreativwerkstatt Stiftinger als Nachmittagsbetreuung. Ein großer Teil des Gebäudes steht leer. Der Turnsaal ist nicht Projektbestandteil.

In der Volksschule Dornach (Mengerstraße 25), einem kleinen alten Montagebau, herrscht mit acht Klassen Raumnot. Erweiterungsmöglichkeiten sind aufgrund der beengten städtebaulichen Situation nicht gegeben. Auch in dieser Schule betreut die Lern- und Kreativwerkstatt Stiftinger Kinder am Nachmittag.

Der städtische Hort (Johann-Wilhelm- Klein-Straße 60) teilt sich das Gebäude mit einer zweigruppigen Krabbelstube und einem viergruppigen Kindergarten. Der fünfgruppige Hort ist aufgrund der kleinen Räume in Kleingruppen organisiert, deren Raumgrößen nicht den Hort-Standards entsprechen.

Für beide Volksschulen und den Hort besteht Sanierungsbedarf. Eine Zusammenlegung der drei Bildungseinrichtungen ist aufgrund der räumlichen Nähe an einem Standort naheliegend, um im Zuge notwendiger Sanierungsmaßnahmen auch eine inhaltliche und Nutzungsoptimierte Lösung anzustreben.

Zusammen mit der LernLandschaft-Beratung und Konzeptentwicklung wurde gemeinsam mit den Nutzer\*innen das pädagogische Konzept für eine Clusterschule mit integriertem Hort in mehreren Workshops entwickelt.

Die Bausubstanz ist prinzipiell in Ordnung. Die Außenhülle entspricht jedoch nicht aktuellen Anforderungen – vor allem die Fassaden und das Flachdach hinsichtlich der bauphysikalischen Erfordernisse wie nicht mehr entsprechender Wärmedämmung.

Das Gebäude wird behindertengerecht erschlossen, d.h. die Zugangsebene wird angehoben und eine Rampe errichtet, im Gebäudeinneren wird ein Personenaufzug eingebaut.

Die haustechnischen und elektrotechnischen Anlagen und Ausstattungen sind veraltet, entsprechen nicht mehr dem derzeitigen technischen Standard und werden dem Entwurf angepasst neu errichtet.

Für die Energiegewinnung soll eine Photovoltaikanlage (eigenes Projekt und Projektbudget) auf dem Flachdach der Schule errichtet werden.

Die künftige enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort soll teilweise in flexibel genutzten Räumen stattfinden und eine offene Lernform ermöglichen.

Während der Adaptierung werden die bestehenden Klassen in ein Containerausweichquartier am danebenliegenden schuleigenen Sportplatz übersiedeln.

Die Außenhülle des Schulgebäudes wird den aktuellen bauphysikalischen Erfordernissen angepasst – Vollwärmeschutz und eine neue Flachdachdämmung mit Dachhaut.

Aus zwei Eingängen wird ein Haupteingang mit einer Zentralgarderobe im Erdgeschoß. Mit der Aufwärmküche und dem Ausspeisungsraum/Kindercafe und der Verwaltungseinheit von Schule und Hort wird das Erdgeschoß in eine allgemeine Zone gegliedert.

Der Hort wird im EG und 1. OG angesiedelt, erschlossen über das umgebaute Stiegenhaus beim Eingang der ehemaligen LISA.

Die Sanitärbereiche werden auf das erforderliche Maß reduziert.

Im bestehenden Keller werden die Technikräume auf den neuesten technischen Stand gebracht.

Die bestehende Kanalisation wird saniert und die Entwässerung der Dachlandschaft des Schulgebäudes wird in eine direkte Ableitung in den angrenzenden Auhofwassergraben geändert.

Um die langgestreckte Fassade optisch zu entschärfen, sollen „Balkone“ vorgelagert werden, die dem pädagogischen Konzept zufolge als Freiluftklassenbereiche genutzt werden.

Der Außenbereich der Eingangszone soll ansprechend verändert werden und dadurch der dominante „Erschließungssockel“ entschärft werden.

Die Zubauten werden über die bestehende Fernwärmestation mittels witterungsgeführten Regelgruppen und Fußbodenheizungen beheizt.

Warmwasseraufbereitung und Wasserversorgung werden neu errichtet und die Kanalisation wird erneuert.

Nur für die Aufwärmküche im Bereich Hort-EG wird eine Abluftanlage installiert, welche die Abluft direkt ins Freie und die Zuluft über den Gangbereich befördert.

Die elektrischen Anlagen werden erneuert sowie eine Brandmeldeanlage als Vollschutz installiert. Die Sicherheitsbeleuchtung wird ebenfalls erneuert.

Gegen die sommerliche Überwärmung werden außenliegende, schienengeführte Raffstores montiert und in den Gruppenräumen Nachtlüftungsflügel und mechanische Lüftungsmöglichkeiten vorgesehen.

Für die gesamte Bauzeit (Februar 2024 bis August 2025) ist ein Ausweichquartier für vier Klassen in Form einer zweigeschoßigen Containeranlage vorgesehen. Diese wurde fristgerecht fertiggestellt, sodass der Schulbetrieb nach den Semesterferien 2024 in dem neuen Ausweichquartier starten konnte.

Für die Erbringung der erforderlichen Planungsdienstleistungen zur Erlangung der Behördenreife, beginnend von Vorentwurf, Entwurf bis zur Einreichplanung wurde das Architekturbüro Schneider Lengauer Pühringer Architekten ZT GmbH ausgewählt. Die Ausschreibungs-, Ausführungs- und Detailplanung wird durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG in Eigenleistung erbracht.

Das Objekt wurde mit dem GR-Grundsatzbeschluss vom 7. März 2019 beschlossen. Es sind Gesamtinvestitionskosten für Immobilien in der Höhe von € 10.070.000 exkl. anteiliger USt. und für Mobilien in der Höhe von € 986.416 exkl. anteiliger USt. zuzüglich tatsächlicher Indexsteigerung – Preisbasis 03/ 2023 und einer Bandbreite von +/- 15 % genehmigt. Um eine bedarfsgerechte Neumöblierung im Hortbereich zu gewährleisten, wurde das Mobilienbudget entsprechend angepasst.

Die Eingabe des Antrags auf Baubewilligung erfolgte für das Ausweichquartier am 23. März 2023 und für die Gesamtanierung des Bestandsgebäudes am 14. Juni 2023. Aufgrund von Änderungen der Bildungsdirektion des Landes OÖ wurde zusätzlich eine Aus-

tauschplanung mit 25. September 2023 eingegeben. Die Bauverhandlung für das Ausweichquartier fand am 30. Juni 2023 statt und der zugehörige Baubewilligungsbescheid wurde mit 13. Juli 2023 postalisch zugestellt. Der Bauverhandlungstermin der Gesamtsanierung fand am 19. Dezember 2023 statt und der Baubescheid wurde am 8. Februar 2024 ausgestellt.

Alle vorbereitenden Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen wurden bis dato so umgesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert ist. Die Gesamtfertigstellung und Inbetriebnahme ist für September 2025 geplant.

Mit 3. November 2023 wurde die Ausschreibung der Generalunternehmerleistungen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen mittels ANKÖ eVergabe+ im offenen Verfahren im Oberschwellenbereich veröffentlicht. Als Abgabetermin wurde der 18. Dezember 2023 festgesetzt. Nach Ablauf der Stillhaltefrist am 26. Jänner 2024 erfolgte die Vergabe an den

Bestbieter:  
Firma WRS Energie- und Baumanagement GmbH  
Leonfeldnerstraße 322  
4040 Linz

Aufgrund der derzeit günstigen Marktsituation lag die Vergabesumme der Generalunternehmerleistungen unterhalb der prognostizierten Schätzkosten.

In Summe sind für den Immobilienbereich derzeit 67 Aufträge und Bestellungen in der Höhe von ca. € 6,88 Mio. exkl. USt. vergeben.

Der aktuelle Abrechnungsstand des Immobilienbudgets beläuft sich auf ca. 19 %.



## Erneuerbare Energiegemeinschaft, Errichtung von PV-Anlagen, 1. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „Erneuerbare Energiegemeinschaft – Errichtung von PV-Anlagen“. Dabei werden die Projektvorbereitungsphase, die Zweckwidmung, der geplante Ablauf und der derzeitige Planungs- und Durchführungsstandard näher beleuchtet.

In der Sitzung vom 7. März 2022 hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit den Grundsatzbeschluss gefasst, ein gesamtstädtisches Klimaneutralitätskonzept zu entwickeln, um die Vision, dass Linz bis 2040 zur klimaneutralen Industriestadt wird, mit konkretem Leben zu erfüllen. Ein ganz wesentlicher Teil eines solchen Konzepts wird natürlich der Umstieg auf erneuerbare Energien sein. Zuletzt hat der steile Anstieg der Energiekosten die Notwendigkeit zu einem großflächigen Ausbau der Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden zusätzlich verstärkt. Im Auftrag des Bürgermeisters und des Planungsstadtrats haben daher der Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Tiefbau und die Immobilien Linz GmbH & Co KG mit externer technischer, kaufmännischer und rechtlicher Expertise ein Konzept dafür entwickelt.

Die Stadt Linz besitzt zurzeit Gesamtflächen von 1000 m<sup>2</sup> an Photovoltaikanlagen. Diese haben eine Gesamtleistung von circa 211.000 kWh/a. Mit der Ausbauoffensive sollen diese um ein Vielfaches erhöht werden und zusätzlich sogenannte Erneuerbare Energiegemeinschaften (EEGs) gegründet werden, um den produzierten Strom möglichst selbst zu verbrauchen und autarker zu werden.

Im ersten Schritt wurde global analysiert, welches Potenzial an Dachflächen einerseits und an zur erzeugbaren Strommenge passenden Verbrauchslasten andererseits besteht. Im

Zuge der Ausbauoffensive sollen nun über 100 Anlagen auf den Objekten verbaut werden, welche über 5.000 t CO<sub>2</sub> einsparen werden. Durch die neuen Anlagen soll sich die Gesamtleistung der städtischen Photovoltaik auf über 18.000 kWp erhöhen, somit ergeben sich 18.000.000 kWh erzeugter Strom pro Jahr.

Die Errichtung dieser Anlagen wird durch die Eigentümerin der Gebäude, die Immobilien Linz GmbH & Co KG (ILG KG) erfolgen. Die Errichtungskosten aller Anlagen wurden (Stand Juni 2023) auf ca. € 20 Mio. geschätzt. Ziel ist es, dieses Volumen an Anlagenerichtungen in den Jahren 2024 bis 2027 umzusetzen.

Die notwendigen Mittel sollen in den Wirtschaftsplänen der ILG KG in den Jahren 2024 bis 2027 Berücksichtigung finden.

Maßgabe für die Investitionsentscheidung jeder einzelnen Anlage soll dann sein, dass jede technisch mögliche Anlage errichtet wird, für die eine nach den branchenüblichen Regeln, Methoden und Annahmen erstellte Kalkulation zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt. Dabei sollen die Investitions-, Finanzierungs- und Erhaltungskosten sowie die zu erwartenden Energieerträge in Verbindung mit den entsprechenden Verbrauchsprofilen und die erzielbaren Stromkostensparnisse in städtischer Gesamtsicht maßgeblich sein. Damit wird sichergestellt, dass die eingesetzten Investitionsmittel sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden.

Für diesen Zweck wurde eine neue Gesellschaft, die „Linzer Energiegemeinschaft GmbH (LEG)“, als Steuereinheit gegründet. Alleineigentümerin dieser Gesellschaft ist die Stadt Linz, die ILG soll ihr Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Anlagenplanung, -errichtung und -finanzierung einbringen.

Zu diesem Zweck wurde durch die ILG GmbH & Co KG mit externen Expert\*innen eine Prioritätenliste erstellt, in der ca. 110 Objekte der ILG erfasst wurden.

Seitens ILG wurde auf dieser Basis eine Ausschreibung für eine Rahmenvereinbarung mit mehreren Errichtern von Photovoltaikanlagen, die eine weitere Ausschreibung – sogenannten Miniwettbewerb - der ersten 5 Bestbieter\*innen beinhaltet, ausgeschrieben.

Für die technische Umsetzung und Begleitung wurde eine Rahmenvereinbarung mit mehreren technischen Büros, die ein fundiertes Wissen in dieser Materie besitzen, ausgeschrieben.

Begleitend für die erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen der Gebäude wurde eine Ausschreibung für bauliche Maßnahmen in GU ausgeschrieben.

Die Vergabe der Projekte zur Errichtung einer PV-Anlage erfolgt im Sinne der Ausschreibung in Miniwettbewerben. Derzeit sind für Errichtung 17 Dienstleistungs-, Bauaufträge und Bestellungen in der Höhe von ca. € 3,53 Mio. exkl. USt. vergeben. Auf Grund der derzeitigen Marktsituation liegen die Angebotspreise geringfügig über den Schätzkosten mit Stand Mai 2023.



## Projekt SGS-Depot Hummelhofwald, Zu- und Neubau, 2. Bericht

Gegenstand der Initiativprüfung ist die zeitnahe Kontrolle des Projektes „SGS-Depot Hummelhofwald“. Es werden u.a. die Notwendigkeit, die Projektdurchführung und die zwischenzeitliche Kostenentwicklung betrachtet.

Der Anfang der Errichtungsentscheidung kann mit Oktober 2021 datiert werden. Ausgang dafür war eine Machbarkeitsstudie, die von der Planungsabteilung der Immobilien Linz GmbH. & Co KG erstellt wurde.

Die Notwendigkeit des Projektes begründete sich vor allem damit, dass der Bestand hinsichtlich Raum- und Funktionsprogramm in vielen Bereichen nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen, und teilweise auch nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften entsprach. Diesem Umstand konnte man zwar zwischenzeitlich mit einer temporären Containeranlage entgegenwirken, da aber die Anlage nur mit einem befristeten Bewilligungszeitraum ausgestattet war, blieb ein Handlungsbedarf aufrecht. Eine gegebene schlechte Wegelogistik in Verbindung mit dem Fehlen notwendiger Raum-, Lager- und KFZ-Abstellflächen waren Ursache für die als suboptimal zu bewertenden Funktionsabläufe.

Ein Teilabbruch des Hauptgebäudes und des nördlichen Teils der Garage, sowie Zubauten östlich und westlich an die Werkstatt bzw. an den Heizraum waren geeignete Maßnahmen, um die Defizite in der Wegführung zu beheben. Weiters konnten dadurch fehlende Räumlichkeiten und Abstellplätze sowie eine Wasch-Box neu errichtet und die Kapazität des Standort Hummelhof von 21 auf 35 Personen erhöht werden.

Während der gesamten Bauzeit konnte der laufende Betrieb in der unter Pkt. 3 erwähnten Containeranlage aufrechterhalten werden. Die Anlage musste dafür geringfügig adaptiert

und erweitert werden, wurde nach dem Bauende zur Gänze rückgebaut, die Freifläche wieder renaturiert.

Alle Bau- und Behördenverfahren wurden rechtzeitig abgewickelt, alle erforderlichen Bewilligungen sind erwirkt.

Alle Planungs- und Projektsteuerungsmaßnahmen waren derart gesetzt, dass eine termingerechte Abwicklung gesichert werden konnte, die Inbetriebnahme erfolgte im Juni 2024.

Die Mittel für die Projektumsetzung waren im ILG-Budget 2022 mit € 800.000,- inkl. USt. veranschlagt. Auf Grund der Angebotsergebnisse vorweg ausgeschriebener Hauptgewerke kristallisierte sich heraus, dass – u. a. auch bedingt durch extreme Indexsteigerungen in der Projekt-Vorbereitungsphase - mit den reservierten Mitteln in keiner Weise das Auslangen gefunden werden kann. Mit GR-Beschluss vom 24. Mai 2023 wurde eine Gesamtinvestitionssumme für Immobilien i.H.v. € 1.205.000 exkl. USt., zzgl. Indexsteigerung und einer Bandbreite von +/- 10 % beschlossen.

Die Ausfinanzierung von Projekten gestaltet sich immer derart, dass alle Immobilienkosten seitens der ILG und alle Kosten aus dem Titel Mobilien durch den Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Tiefbau (GMT) des Magistrates übernommen und abgedeckt werden.

Der GB GMT hatte für dieses Projekt ein Mobilien-Budget i.H.v. € 98.000 inkl. USt. veranschlagt und für das Finanzjahr 2023 vorgesehen. In Ermangelung einer Haushalt-Restübertragung 2023-2024 durch den GB Finanzen des Magistrates konnte seitens GMT auf die veranschlagten Mittel nicht zugegriffen werden. Wegen der gegebenen Notwendigkeit der Mobilien-Anschaffung wurde zwischen der ILG und dem GB GMT vereinbart, dass die ILG in der Sache Mobilienanschaffung in Vorlage geht, die anfallenden Kosten zwischenzeitlich vorfinanziert und die Mobilien durch das GMT mit Mitteln aus dem Budget 2026 von der ILG rückgekauft werden.

Der aktuelle Abrechnungsstand im Bereich der Immobilien beläuft sich zum Zeitpunkt der Berichterstattung auf ca. 91 % und ist mit € 1.091.232,91 exkl. USt. zu bewerten. Bislang wurden Mobilien i.H.v. € 41.216,90 exkl. USt. zugekauft, wobei dem GMT ein Kleinbetrag von € 246,96 inkl. USt. zugeordnet werden konnte. Der bislang von der ILG vorfinanzierte Mobilien-Anteil beläuft sich auf € 49.213,32 inkl. USt.

## 6. Der Mehrwert

### Die Einstellung zur Kontrolle entscheidet über ihren Wert!

Die Tätigkeit des Linzer Kontrollamtes ist auf die Optimierung des Verwaltungs- und unternehmerischen Handelns einschließlich der bestmöglichen Prozessgestaltung ausgerichtet. Im Sinne der Leistungskontrolle ist zudem die Überprüfung des angebotenen Leistungsportfolios für die Kund\*innen (und Steuerzahler\*innen) von Bedeutung. Die Kontrolle erfüllt somit eine wichtige gemeinwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und öffentliche Funktion. Sie stellt das ‚gute Gewissen‘ dar, welches den politischen Entscheidungsträger\*innen in objektiver und autonomer Weise fachliche Empfehlungen und Nutzenstiftungen unterbreitet und dadurch zum nachhaltigen Einsatz öffentlicher Finanzen beiträgt.

Die Arbeit des Kontrollamtes ist erfolgreich, wenn durch Analyse und Empfehlungen diverse Fehlentwicklungen verhindert bzw. gestoppt und Optimierungen für die Zukunft angeregt werden können. Auch im ergänzenden Kompetenzfeld der Beratung unterstützt das Kontrollamt richtungsweisende Entwicklungen. Dank des konstruktiven Verhältnisses zu den überprüften Stellen weist die Arbeit des Kontrollamtes einen immer besser werdenden und mittlerweile als hoch einzustufenden Wirkungsgrad auf. Gemessen werden kann dies am überwiegenden Anteil der von den Prüfkund\*innen verfolgten und umgesetzten Empfehlungen.

Im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Linzer Kontrollausschusses hat der Kontrollamtsdirektor neben der Behandlung der vorgelegten Prüfberichte regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kontrollamt berichtet und so einen vertrauensbildenden Beitrag zum partnerschaftlichen Umgang und zur Transparenz der Prüfeinrichtung geleistet.

Das Kontrollamt schließt den Tätigkeitsbericht mit dem Dank für die konstruktive Zusammenarbeit, die vertrauensvolle Unterstützung durch die Kollegialorgane und Entscheidungsträger der Stadt Linz und das Bemühen der geprüften Organisationseinheiten bei der Umsetzung abgegebener Empfehlungen.

Freundliche Grüße

Der Kontrollamtsdirektor



DR. GERALD SCHÖNBERGER, MPM

# Abkürzungsverzeichnis

<b>Abt.</b>	Abteilung
<b>Bib</b>	Abteilung Stadtbibliothek
<b>BU</b>	Buchhaltung (Abteilung im GB FIN)
<b>BVergG 2018</b>	Bundesvergabegesetz
<b>COVID19</b>	Corona Virus Disease
<b>CRM</b>	Chancen und Risikomanagement
<b>EBIT</b>	Earnings before Interest and Taxes (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)
<b>EG</b>	Erdgeschoss
<b>ESG</b>	Elektrizitäts- und Straßenbahn-Gesellschaft
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>FIN</b>	Finanzen (Geschäftsbereich)
<b>FM</b>	Facility Management
<b>GB</b>	Geschäftsbereich
<b>GB FIN</b>	Geschäftsbereich Finanzen
<b>GB GMT</b>	Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Tiefbau
<b>GB KB</b>	Geschäftsbereich Kultur und Bildung
<b>GB SGS</b>	Geschäftsbereich Stadtgrün und Straßenbetreuung
<b>GB SJF</b>	Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Familie
<b>GEOM</b>	Geschäftsordnung für den Magistrat der Landeshauptstadt Linz
<b>GJ</b>	Geschäftsjahr
<b>GR</b>	Gemeinderat
<b>GR-B</b>	Gemeinderatsbeschluss
<b>GU</b>	Generalunternehmer
<b>GuV</b>	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>HM</b>	Haushaltsmanagement
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>IKT Linz GmbH</b>	Informations- und Kommunikationstechnologie
<b>ILBV</b>	Inventarisierungs- und Lagerbestandsvorschrift
<b>ILG</b>	Immobilien Linz GmbH
<b>IT</b>	Informationstechnologie
<b>Km</b>	Kilometer
<b>KoA</b>	Kontrollamt
<b>KWh/a</b>	Kilowattstunde
<b>kWp</b>	Kilowatt-Peak (Leistung einer PV-Anlage)
<b>LBPD</b>	Leitung Pflege- und Betreuungsdienst

<b>LILO</b>	Linzer Lokalbahn AG
<b>LIVA</b>	Linzer Veranstaltungsgesellschaft mbH
<b>MW</b>	Megawatt (1 Mio. Watt)
<b>MWh</b>	Megawattstunde (1 Mio. Wattstunden)
<b>OG</b>	Obergeschoss
<b>Oö. HVO</b>	Oberösterreichische Alten- und Pflegeheimverordnung
<b>Oö. LuftRenTG</b>	OÖ. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz
<b>OÖVV</b>	Oö. Verkehrsverbund
<b>P&amp;R</b>	Park and Ride
<b>PV</b>	Photovoltaik
<b>RKV</b>	Raum Kontrolle Visualisierung (Facility Management System)
<b>RM</b>	Risikomanagement
<b>SAP</b>	Unternehmenssoftware der Firma SAP AG
<b>SAP-GeOrg</b>	SAP Finanzinformationssystem (IT-Anwendung ab inkl. 2020)
<b>SGS</b>	Stadtgrün und Straßenbetreuung
<b>SZH</b>	Seniorenzentrum Franz Hillinger
<b>SZ</b>	Seniorenzentrum
<b>SZL GmbH</b>	Seniorenzentren Linz GmbH
<b>TFL</b>	Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH
<b>UGL</b>	Unternehmensgruppe der Stadt Linz
<b>UGLH</b>	Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH
<b>USt</b>	Umsatzsteuer
<b>VHS</b>	Abteilung Volkshochschule
<b>VRV 2015</b>	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
<b>VS</b>	Volksschule
<b>VZÄ</b>	Vollzeitäquivalent
<b>ZV</b>	Zahlungsverkehr (Abteilung im GB FIN)

#### Fotonachweise

Dworschak/Stadtkommunikation (Seiten 3, 11, 37, 59, 63, 69, 75), Stadt Wien/Schaub-Walz (Seite 12), Stadt Wels (Seite 13), Stadt Villach (Seite 13), A. Röbl (Seite 14), Shutterstock (Seite 22), Stadt Linz (Titelblatt, Seiten 33, 42), Pertlwieser (Seite 50), archinauten zt gmbH Joos (Seite 72), Sturm/Stadtkommunikation (Seite 79), ILG (Seite 81).